

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Rachenlofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 21 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postfachd. Berlin 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale. Geschäftsangelegenheiten nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11.

Eine eigenartige Einheitsfront gegen die baugewerblichen Arbeiterorganisationen.

Die geeinten Organisationen der Bauunternehmer und die bolschewistische RGO. stehen nunmehr gegen die baugewerblichen Arbeiterorganisationen in einer Front. Der sogenannte Industrieverband für das Baugewerbe, der Kaiser-Verband, pendelt zunächst noch hin und her, er wird aber zu gegebener Zeit diese Einheitsfront zu verstärken wissen. Diese drei Faktoren werden, jeder in seiner Art, in den kommenden Kämpfen um einen Reichstarifvertrag und um die bezirklichen Löhne den baugewerblichen Arbeiterorganisationen Knüppel zwischen die Beine werfen. Wenn auch die Beweggründe hierzu weit auseinanderklaffen, so ist bei allen dreien im Grunde genommen das Ziel dennoch das gleiche: die Schwächung der baugewerblichen Arbeiterorganisationen.

Die harmloseste Rolle bei diesem „edlen“ Streben scheint zunächst noch der sogenannte Industrieverband für das Baugewerbe zu spielen. Er macht nämlich so, als ob auch er gleich den dem Vertrag angehängten baugewerblichen Arbeiterorganisationen einen Reichstarifvertrag schaffen möchte, ja, er möchte sogar Tarifkontrahent werden. Das entspricht zwar nicht ganz den bisher dort drüben gepredigten Gepflogenheiten, aber der Zweck heiligt die Mittel und bei den „radikalen“ Richtungen ist eine Mauierung stets etwas erlaubtes. Die Kaiser-Leute haben sich sogar der Mühe unterzogen, einen eigenen Reichstarifvertragsentwurf — allgemein betrachtet ein Abklatsch des bestehenden Reichsrahmenvertrages — in die Debatte zu werfen. Allerdings geschah dies etwas verspätet; denn als dieses historische Dokument den bisherigen Kontrahenten am Reichstarifvertrag in die Hände geriet, war man bereits beim Verhandeln. Und die Unternehmer wollen von den Kaiserleuten nichts wissen, obwohl diese ihre Anträge zum Reichstarifvertrag bescheidener gestaltet haben als die vertrackten „reformistischen“ Verbände. Und da die baugewerblichen Arbeiterverbände mit einer Arbeitergruppe, die eigens zu dem Zweck aufgezoogen wurde, die Einheitsfront der baugewerblichen Arbeiterorganisationen zu stören, aus ganz gesunden Gründen nicht zusammengehen können, wollen auch sie nichts mit den Kaiser-Leuten zu tun haben. Dieses Auch-Organisationschen wird sich ja nun allerdings unwirksam aufplustern und der aufstauenden Mißwelt verkünden, die Bauarbeiterverbände stürzten die „Einheitsfront“, und es wird alle Bauarbeiter zum „heiligen Kampf“ aufrufen gegen die miserable Schlechtigkeit der baugewerblichen Arbeiterverbände. Im „Bauprolet“ wird man den „Reformisten“ unter zollhohen Ueberschriften vorwerfen, sie hätten die dargereichte „Bruderhand“ zur Schaffung der Einheitsfront der baugewerblichen Arbeiter unter kaiserlicher Führung schände zurückgewiesen. Es macht sich übrigens besonders nett, wenn Zersplitterungsorganisationen von „Einheitsfront“ reden. Aber solche in diesem Zusammenhang geradezu verrückt zu nennenden Schlagworte gehören nun einmal zum eisernen Bestand wortradikaler Sonderlinge...

Aus dem Unternehmerlager wäre bei Abfassung dieser Zeilen nichts weiter zu melden. Die Herren haben an die vier am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeiterverbände einen Brief gerichtet, worin sie „bedauern“, daß die Reichstarifvertragsverhandlungen ohne Ergebnis geendet hätten. Dabei leisten sie sich eine kleine Verschönerung des Tatbestandes, indem in der Zuschrift behauptet wird, die Arbeiterverbände hätten dem „dringenden Wunsch“ der Unternehmer, die bezirklichen Lohnverhandlungen Ende Februar zu beginnen, „nicht nachkommen“ wollen. Allerdings wird dann gleich darauf dieser Satz „syndizial“ etwas abgeschwächt, aber das gehört wohl zum Syndizidentisch. Ferner wird in dem Schriftstück beteuert, man sei zu „ernsthafte und beschleunigten“ Verhandlungen über den Reichsmanteltarif bereit gewesen. Die Verbandsleitungen dürften an dem guten Verhandlungswillen der Unter-

nehmer nicht zweifeln. Es sei absolut nicht zu verstehen, weshalb die Arbeiterverbände daran festhalten, erst dann könne in den Bezirken über die Löhne verhandelt werden, wenn über gewisse Bestimmungen im Reichsmanteltarif Einigkeit bestehe.

Die Gründe für diese bescheidene Forderung der baugewerblichen Arbeitervertreter haben wir im vorigen „Grundstein“ bereits ausführlich dargelegt. Die Herren bedauern, keine Möglichkeit für weitere Verhandlungen gesehen zu haben, nachdem ihnen die Vorschläge der Arbeiterverbände unterbreitet waren. Welche Unschuld! Bei gutem Willen hätte man drei volle Tage, vom 5. bis zum 7. Februar, über den künftigen Inhalt des Reichsmanteltarifvertrages verhandeln können. Und man könnte diese Verhandlungen schon längst wieder fortgesetzt haben. Es müßte doch mit dem Teufel zugehen — immer vorausgesetzt, daß auch bei den Unternehmern der gute Wille dafür vorhanden wäre —, wenn man sich nicht in sechs oder acht Verhandlungstagen über den Inhalt des Vertrages hätte einig werden können! Aber man wollte auf jener Seite nicht! Und zwar, weil man wußte, daß die Herren mit ihren Zumutungen bei den Vertretern der Arbeiterorganisationen auf den entschiedensten Widerstand gestoßen wären. Und da sie an ihren hahnenbüchsen Forderungen zum Reichstarifvertrag unter allen Umständen festhalten zu wollen scheinen, befürchteten sie, daß man über die Hauptpunkte im Reichsmanteltarifvertrag bis zum 20. Februar nicht einig werde und dann die Verhandlungen über die Bezirkslöhne hätten verschoben werden müssen. Und weil die Herren auch alle Fälle die Bauarbeiterschaft doppelt schröpfen möchten, deshalb lehnten sie jede Bindung ab, deshalb ließ man die Verhandlungen scheitern!

Der Empfang ihres Schreibens ist den Unternehmerorganisationen in höflicher Form bestätigt worden. Es wurde in dem Antwortschreiben lediglich die „syndiziale“ Auslegungskunst auf das richtige Maß zurückgeführt. Und nun zu dem D r i f f e n im Bunde gegen die baugewerblichen Arbeiterorganisationen! Während die erstgenannten Gruppen nur in der ihnen zugänglichen bescheidenen Öffentlichkeit für ihre Ideen zu wirken suchen, ist die RGO. eifrig bei der Arbeit und schlägt fürchterlichen Lamtam. So hatte wie in anderen Teilen Deutschlands auch am 5. Februar die RGO.-Industriegruppe Bau für Berlin eine „Funktionskonferenz“ einberufen und dann an alle Organisationen des Baugewerbes einen „Aufruf“ beschloßen, in dem in der üblichen Weise geschimpft, verleumdet und verdächtigt und schließlich zur Schaffung der revolutionären baugewerblichen Einheitsfront aufgefodert wird. Die Cadres dieser „Einheitsfront“ (lies: Einheitsfront) sollen alle in bolschewistischer Organisationszersplitterung machenden Berliner Vereinen bilden. Wir nennen den bolschewistischen Verband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Berlin, die Vereinigung der Rohrleger und Helfer, den Verband der oppositionellen Steinarbeiter, den Verband der Bauanschläger, und wie sich sonst noch solche Zersplitterungsklubs zu nennen belieben. Der Industrieverband kaiserlicher Couleur und irgendein unbekannter „Betriebsräteauschuß“ für das Baugewerbe“ werden ultimativ gefragt, ob sie die Geschichte „auf dem Boden des Programms der roten Gewerkschaftsinternationale und ihrer deutschen Sektion, der RGO.“ mitmachen wollen. Das gemeinsame Ziel dieser notorischen Gewerkschaftszersplitterer bestehe darin, „die gesamte Bauarbeiterschaft zu einheitlichem Kampfe zu mobilisieren“. Und schließlich wird aufgerufen zu einer großen, allgemeinen Bauarbeiterdelegiertenkonferenz am 8. März, um dann zur Durchführung des Kampfes alle notwendigen Maßnahmen zu beschließen.

Diese Bauarbeiterdelegiertenkonferenz wird gleich allen anderen draußen im Lande weder „groß“ noch

„allgemein“ sein. Es werden sich außer den gewissenlosen Drahtziehern der RGO. noch einige verheßte oder politisch verbohnte Bauarbeiter finden, außerdem werden sich noch Kreshi und Plethi ein Stelldichein geben, um die Säle zu füllen. Dann wird man äußerst „revolutionär“ herumwirtschaften, geschwollene Phrasen steigen lassen und „Forderungen“ aufstellen. Dann wird man die „Taktik“ beschließen. Und dann wird man feierlichst die „Einheitsfront aller Bauarbeiter“ proklamieren und im gleichen Atemzug fluchen und weffern über die „versumpften, verräterischen“ Zentralverbände, in denen die übergroße Mehrheit der Bauarbeiter vereinigt ist. Hierauf wird man zu allen gewerkschaftlich unmöglichen Mitteln greifen und zu allerlei hirnlosen Taten übergehen, um den Karren auslaufen zu lassen und den schweren Kampf der Bauarbeiter um Reichstarifvertrag und Löhne in jeder Weise zu stören und zu sabotieren. Und wer das alles dann nicht mitmachen will, den brandmarkt man entrüftet als „Arbeiterverräter“. Die Aufmachung für Berlin zeigt übrigens zur Genüge, daß es der RGO. gar nicht zu tun ist um einen Einheitskampf, um einen vorteilhaftesten Reichstarifvertrag oder gar um die Bauarbeiterlöhne. Dort drüben handelt es sich nur — wie schon früher vorausgesetzt — um die Schaffung eines neuen Bauarbeiterlöhns; um die Schaffung der „roten baugewerblichen Einheitsorganisation“ der RGO. Wollte man anders, dann hätte man ja jene Splittervereinen, die weder mit einem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe noch mit den Bauarbeiterlöhnen etwas zu tun haben, zu dieser „Konferenz“ nicht geladen. Was haben denn die Steinarbeiter, die Bauanschläger oder die Rohrleger und Helfer mit diesen Dingen zu tun? Nichts, gar nichts! Aber man braucht diese Leute bei der Schaffung der RGO.-Industriegruppe Bau. Und deshalb ist der Kampf im Baugewerbe nur ein vorgeschobene Karre, nur Mittel zum Zweck, um den roten RGO.-Laden im Baugewerbe aufzumachen.

Das sind die wahren Absichten der RGO. Sie dienen nur dem Zweck, in die gewerkschaftliche Bauarbeiterfront Verwirrung zu tragen. So ist die RGO. und ihr kunterbunt zusammengewürfelter Anhang nichts weiter als ein verkappter Bundesgenosse der Baugewaltigen. RGO., Bauunternehmer und Kaiser-Verband werfen einander die Bälle zu. Die RGO., um die Befehle Moskaus durchzuführen, die Bauunternehmer des heiligen Profits halber, der Kaiser-Verband, um der Mißwelt wieder einmal von seiner unrühmlichen Existenz Kunde zu geben. Das ist zwar kein Gleichklang, aber das G e s a m t s t r e b e n dieser sonderbaren Dreieinigkeit läuft im Endziel darauf hinaus, die Tarif- und Lohnbewegung der deutschen Bauarbeiter zu stören und zu schädigen.

So liegen zurzeit die Dinge. Wir sind überzeugt, daß weder Kaiser-Verband noch RGO. auch nur das geringste aushecken können im Kampfe um die tariflichen Belange der deutschen Bauarbeiter. Die gewerkschaftliche Kraft liegt nur bei den baugewerblichen Arbeiterverbänden. Nur bei ihnen herrscht auch die unerschütterliche Einheitsfront. Hier stehen rund 650 000 organisierte Männer gegen die geeinte Unternehmerphalanx. Alles andere ist Bluff und Theaterdonner zum Schaden der Bauarbeiter. Bisher ist die RGO. mit ihren tölpelhaften Sonder- und Zersplitterungsaktionen stets von Mißerfolg zu Mißerfolg gestolpert. Eine an den Westaden des Kaspiischen Meeres aufgegriffene Taktik läßt sich ja auch nicht so ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen. So etwas erscheint der großen Mehrheit der deutschen Arbeiter unverdaulich. Aber jedenfalls wird man die Konferenzen der RGO. am 8. März in den verschiedensten Landesteilen abhalten. In dem Aufruf der RGO. für Berlin wird mitgeteilt, 250 Delegierte müßten auf dieser Konferenz zusammenkommen. Aber das ist ja gar nicht so schwer, wie

die RGO. nach außen kund und zu wissen tun möchte. Wenn die in den verschiedenen gewerkschaftlichen Pfeifenklubs zurechtgeschriebenen „Mandate“ nicht ausreichen, dann stellt eben die Leitung der RGO. solche Mandate aus eigener Machtvollkommenheit irgendwelchen obskuren RGO.-Anhängern aus. Das Theater wird schon klappen. In solchen Zaubertrickstücken kennt man sich dort drüben aus. Aber eines sei an dieser Stelle gesagt: Wir warnen unsere Mitglieder auf das eindringlichste vor der Teilnahme an irgendeiner Konferenz der RGO. Tun sie das dennoch, so leisten sie den Feinden unserer Bewegung Vorschub, sie stören die Einheitslichkeit unserer Tarif- und Lohnbewegung und damit die Interessen des Deutschen Bauwerksbundes. Wer sich an solchen Veranstaltungen beteiligt oder sie begünstigt, für den ist kein Platz im Deutschen Bauwerksbund! Wir brauchen Einheit und Einigkeit. Wir sind geschworene Feinde jeder Arbeiterzersplitterung. Und diese Zersplitterung wird mit Hochdruck betrieben von der RGO., vom Kaiser-Verband und den Splittlerorganisationen ähnlichen Kalibers. Mitglied des Deutschen Bauwerksbundes kann nur der sein, der sich der von der Gesamtmitgliedschaft geschaffenen Säugung ohne jeden Einwand unterordnet und mit aller Schärfe allen Zersplitterungsbestrebungen von jener Seite entgegentritt! Die heutigen Zeiten sind zu ernst, um verbrecherischen Experimenten, die unter dem betrügerischen Titel „revolutionäre Einheitsfront“ nur der schwärzesten Reaktion und der Arbeiterzersetzung dienen sollen, irgendwie Vorschub zu leisten! Wir stehen und bleiben auf dem Boden praktischer Gewerkschaftsarbeit. Daneben treten wir ein für die Einheit und Einigkeit aller Bauarbeiter im Rahmen unserer dem AOB. angeschlossenen Gewerkschaftsverbände. Dafür haben sich die Bauarbeiter Deutschlands in ihrer übergroßen Mehrheit entschieden. Und das ist echte Gewerkschaftsarbeit. Alles andere ist verwirrende, verbrecherische Schaumschlägerei und reaktionäres Phrasentum, das sich für die deutsche Arbeiterbewegung nur zum Schaden auswirkt!

Asphalt- oder Pflasterstraßen.

Unter der Überschrift: „Hat Berlin ein Asphaltmonopol?“ veröffentlichte der „Vorwärts“ kürzlich eine Zuschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter, in der leider die Frage der Arbeitsbeschaffung einseitig vom Standpunkt des Steinarbeiters betrachtet wurde. Der Steinseher kam in dem Aufsatz schon etwas zu kurz. — Zunächst ist sicher, daß man dem Steinarbeiterverband ebensowenig wie einer anderen Gewerkschaft das Recht bestreiten kann, den Versuch zu machen, möglichst viele ihrer Mitglieder in Arbeit zu bringen. Die Frage ist nur, ob es der richtige Weg ist, wenn sich die Gewerkschaften auf die autarke, also geschlossene Wirtschaft einstellen würden. Müßten wir nicht befürchten, mit einer derartigen Politik genau so Schiffbruch zu erleiden wie unsere bürgerlichen Zollsanitäter, die dauernd von einem Schiffbruch zum andern taumeln? Der Zentralverband der Steinarbeiter tritt ein für eine stärkere Verwendung des Straßenpflasters. Er begründet dieses Eintreten damit, daß 1. das Steinpflaster für Straßen mit starkem Verkehr in wirtschaftlicher Beziehung das Beste wäre; daß 2. dadurch verhindert werde, daß jährlich enorme Summen ins Ausland gehen zur Beschaffung von ausländischem Straßenbaumaterial, und daß 3. durch die Beschaffung des Steinpflasters in Deutschland gewonnenen Rohmaterials viele deutsche Arbeiter Beschäftigung finden und somit nicht der Arbeitslosen- oder Wohlfahrtspflege zur Last fallen.

Zu der Begründung ist zunächst zu sagen, es kann nicht bestritten werden, daß ein gutes Steinpflaster (aus Harffstein) in der Dauerhaftigkeit jeder anderen Straßen- decke überlegen ist. Es kann aber auch nicht bestritten werden, daß sie dann, wenn sie gut hergestellt werden soll, 30 bis 50 % teurer wird als das nächstbeste Stampf- oder Gußasphaltpflaster. Richtig ist, daß Kleinpflaster so hergestellt werden kann, daß der Kostenunterschied zwischen ihm und Asphaltpflaster kaum ins Gewicht fällt. Die Frage ist aber, ob ein derartiges Kleinpflaster bei dem in Deutschland üblichen schmeren Lastaufverkehr ebenso dauerhaft ist als Asphaltpflaster. Endgültige Erfahrungen darüber liegen bisher nicht vor. Trotzdem könnte man die Herstellung des Steinpflasters fördern, wenn der zweite Grund, der vom Steinarbeiterverband angeführt wird, der Abgang enormer Summen in das Ausland, zutreffend wäre, dadurch aber nicht unsere Außenhandelsmöglichkeit auf anderen Gebieten verschlechtert wird. Der Unkundige muß, nach dem Lesen jenes Aufsatzes annehmen, daß alle in Deutschland verarbeiteten Pflastersteine ausschließlich deutschen Ursprungs sind. Das trifft durchaus nicht zu. Deutschland hat im Jahre 1929 allein aus Dänemark 111 402 Tonnen Steine ausschließlich für den Straßenbau im Werte von 2,97 Millionen Mark bezogen. Die Einfuhr von Schweden nach Deutschland erreichte eine ähnliche Höhe, so daß etwa für 5 1/2 Millionen Mark Pflastersteine und sonstige Straßenbaustoffe allein aus diesen beiden skandinavischen Ländern kamen. Außerdem wurden Steine aus Belgien und Oesterreich nach Deutschland eingeführt. Der Grund für diese Einfuhr liegt in der Hauptsache in der für deutsche Pflastersteine ungünstigen Frachtkosten nach einer ganzen Reihe deutscher Großstädte. Beispielsweise ist für Berlin die Sache so, daß in Deutschland alle Gewinnungsstellen von Harffstein mehrere hundert Kilometer von der Reichshauptstadt entfernt sind. Die Möglichkeit der direkten Wasserfracht gibt es nur für einige rheinische Gewinnungsstellen, aber auch da nur für das westdeutsche Gebiet solange der Mittelkanal nicht bis Berlin durchgebaut ist. So ergibt sich, daß Berlin deutsche Pflastersteine nur durch die Eisenbahn beziehen kann. — Die aus

Skandinavien kommenden Pflastersteine haben den Vorteil der billigen Wasserfracht. Denn die Entfernung von Bornholm nach Berlin ist nicht erheblich größer als nach den schlesischen Steinbruchgebieten. Der Frachtunterschied je Tonne wird aber mindestens 1,50 M zugunsten Bornholms betragen. Bei dem großen Bedarf der Reichshauptstadt schlägt das natürlich erheblich ins Geld. Dabei ist zu bedenken, daß die aus Skandinavien nach Deutschland verfrachteten Steine vielfach von kleinen Seglern als Ballast geladen werden und daß deshalb der Frachtsatz sehr gering ist, weil diese Schiffe im anderen Falle für die Ballastentnahme noch bezahlen müssen. Diese Umstände bringen es auch mit sich, daß der skandinavische Pflasterstein in den deutschen Großstädten an der Wasserkante und bis weit ins Land hinein den Markt beherrscht. Schon vor der Verschmelzung der Steinarbeiter und Steinseher war wegen dieser Fragen zwischen beiden Verbänden eine Polemik wegen der Zollforderung der Steinarbeiter für skandinavische Pflastersteine entbrannt. Das, was damals dem Steinarbeiterverband geantwortet wurde, trifft auch heute noch zu. Sperrn wir den Skandinaviern die Pflastersteineinfuhr nach Deutschland, so müssen wir befürchten, daß diese ihre Industrieartikel und sonstigen Einfuhrwaren nicht in Deutschland, sondern in anderen Ländern kaufen. Wir würden dann erreichen, daß in Deutschland zwar Steinarbeiter in größerer Anzahl beschäftigt würden als bisher, daß dafür aber Arbeiter anderer Berufsartbeitslos würden. Das trifft auch auf die deutschen Asphaltarbeiter zu. Der Steinarbeiterverband ist im Irrtum wenn er annimmt, daß der in Deutschland verbrauchte Asphalt ausschließlich ausländischer Herkunft sei. Im Jahre 1928 wurden gewonnen an Asphaltgestein: in Deutschland 158 300 t, in Frankreich 54 700 t, in Spanien 7700 t, in Italien 242 300 t, in Rumänien 8900 t, in den Vereinigten Staaten von Amerika 724 900 t, auf der Insel Trinidad 199 100 t, auf Kuba 13 200 t und in Venezuela 48 700 t. Deutschland steht also mit seiner Asphaltgewinnung an vierter Stelle. Außerdem ist zu beachten, daß die dabei beschäftigten Arbeiter auch deutsche Steinarbeiter sind. Es muß allerdings betont werden, daß der deutsche Asphaltstein hinsichtlich des reinen Bitumeninhalts hinter dem in Italien gewonnenen erheblich zurücksteht und mit dem auf Trinidad gewonnenen reinen Asphalt nicht zu vergleichen ist, weil das letztgenannte Vorkommen aus einem anscheinend unerschöpflichen Asphaltsee vulkanischen Ursprungs ist. Aus diesem verhältnismäßig geringen Bitumeninhalt ergibt sich aber, daß der in Deutschland gewonnene Asphaltstein durch eine Mischung mit Trinidad-Asphalt besser zu verarbeiten ist als in seiner ursprünglichen Zusammenfassung. Bei dieser Asphaltverarbeitung in Fabriken und bei der Weiterverarbeitung an Straßenbauten, Hoch- und Tiefbauten sind in Deutschland immerhin etwa 9000 Arbeiter beschäftigt. Da Berlin verhältnismäßig mehr Straßen mit Asphalt belegt hat als andere deutsche Großstädte, so ergibt sich, daß allein in Berlin bei normalem Geschäftsgang etwa 3000 Asphaltarbeiter beschäftigt werden. Dabei sind nicht mitgerechnet jene Arbeiter, die auf den Straßen die Vorkarbeiten erledigen. Deutschland muß also aus technischen Gründen, dann aber auch, weil sein eigenes Asphaltvorkommen nicht groß genug ist, Asphalt einführen.

Deutschland bezieht von der Insel Trinidad fast regelmäßig für etwa 3 1/2 Millionen Mark Waren. Darunter für 1,67 Millionen Mark Kakaos, für 200 000 Mark andere Kolonialerzeugnisse, der Rest entfällt auf Asphalt. Die Einfuhr Deutschlands nach der Insel Trinidad schwankt zwischen 2,75 Millionen und 3 Millionen Mark. Können wir erwarten, daß die Insel Trinidad deutsche Industrieartikel in genannter Höhe kauft, wenn es von ihr nicht das wichtigste Produkt ihres Handels, den Asphalt abnehmen würde? Ganz abgesehen davon, daß wir wahrscheinlich ohne den Trinidad-Asphalt auf die Verarbeitung unseres deutschen Asphaltsteins verzichten müßten? Mit Italien ist die Sache ähnlich. Es ergibt sich also bei genauer Betrachtung, daß auch hier durch Benutzung nur deutschen Materials zwar den Steinarbeitern die Arbeitsmöglichkeit vergrößert würde, daß dafür aber andere Arbeiter arbeitslos würden. Bei Asphaltstraßen ist übrigens nur die obere höchstens 8 cm starke Decke Asphalt und demnach zum Teil ausländischen Ursprungs. Die zum Unterbau verwendeten Stoffe, Sand, Kies, Schotter und Zement werden in Deutschland gewonnen. Der Ertrag der Asphaltpflasterstraße durch die Steinpflasterstraße ergäbe also nicht vermehrte Arbeitsmöglichkeit, sondern Umschichtung der Arbeitslosigkeit.

Einige sonst in jenem Aufsatz genannten Nachteile der Asphaltstraßen findet man auch bei Pflasterstraßen. Sie sind durchweg technischer Art, und lassen sich leicht beseitigen oder vermeiden. — Uebrigens gibt es in Berlin zurzeit so viele mit schlechtem Steinpflaster versehene Straßen, daß für alle in Berlin arbeitslosen Steinseher für längere Zeit reichlich Arbeit vorhanden wäre, wenn diese Straßen umgepflastert würden. Die Vergabe dieser Arbeiten scheitert aber bekanntlich an dem Mangel an Geld.

Die RGO. im Ruhrbezirk.

In unserem Spitzenartikel haben wir bereits auf das Treiben der RGO. hingewiesen. Dieses Treiben mag noch durch einige Zeilen ergänzt werden. Uns ist nämlich nachträglich ein Rundschreiben des Bezirkskomitees der RGO.-Industriegruppe Bau, Essen, zugeleitet worden, aus dem wir noch einiges anführen möchten. Das Schreiben, das vom 7. Februar datiert, richtet sich „an alle örtlichen Industriegruppenleitungen der Gruppe Bau, an alle verantwortlichen Funktionäre für die Bearbeitung der Bauarbeiter, Hoffstands- und Wohlfahrtsausschüssen“. In diesem Runderwisch ist die Anrede gehalten; wir dürfen nicht anders zitieren, weil wir uns sonst einer „Fälschung“ schuldig machen. Auch in diesem Schreiben wird durch die RGO. zu unserer Frühjahrslohnbewegung Stellung genommen. Die „Bernhard-Wolfgang-Bürokratie“ wird darin weidlich heruntergeputzt. Man deliriert von „Geheimverhandlungen“, ja sogar von „Geheimverhandlungen“, und hinterher von „offenem Lohnraub“ durch die „Reformisten“. Aber dann wird versichert, daß die RGO. die „Offenstoe“ ergreife. Sie sei die „einzige zum Streik der Bauarbeiter gegen den Lohnraub rüstende Kraft“. Jamohl, am Dienstag, den 3. Februar, sei dies in einer RGO.-Konferenz in Duisburg-Ruhrort zum Ausdruck gekommen. Also her mit der einheitlichen Kampffront (lies: Kampffront) unter RGO.-Führung im Bauarbeiter! Der Masseneintritt in die RGO. sei die beste Voraussetzung,

um in dieser Frühjahrslohnbewegung der „Bürokratie“ ihr „verbrecherisches“ Handwerk zu legen.

Dann wird in konfusier Weise in dem Flugblatt auf die Lage der Hoffstands-, der Wohlfahrts- und Pflichtarbeiter hingewiesen und ihre tarifmäßige Entlohnung verlangt. Das wäre nichts neues, das verlangen die „Reformisten“ schon längst. Aber dann wird, wie im Berliner Falle, eingeladen zu einer Bauarbeiterkonferenz am 8. März. Dieser Kongreß soll an der Ruhr die „breite proletarische Einheitsfront der sozialdemokratischen, christlichen, parteilosen und jugendlichen Arbeiter und RGO.-Anhänger widerspiegeln“. Außer dem Leipziger Allerlei scheint es auch Ruhr-Allerlei zu geben. Nur scheint das Leipziger Allerlei verdaulicher zu sein als ein solches Konglomerat. In der Konferenz sollen auch auf „der breitesten Grundlage der Einheitsfront“ die Delegierten gewählt werden. „Kampfausschüsse“ müssen schon jetzt eingesetzt werden. Und immer wieder wird aufgefodert, die „lohnraubverherrlichende Bürokratie“ zu verjagen, der „lohnraubbejahenden Politik der Bürokratie, der Niederlagenstrategie der Reformisten und Christen die revolutionäre Gewerkschaftsstrategie und Taktik der RGO. sowie das Kampforgan der revolutionären Bauarbeiter entgegenzustellen“. Auch dies ist ein fürchterliches, drohnendes Runderwisch, das jedenfalls nur waschechte Moskowitzer vollinhaltlich in sich aufnehmen vermögen. Ferner wird zur Massenwerbung für die RGO. aufgefodert. Vor allem müßten „revolutionäre Vertrauensleutekörper“ eingesetzt werden. Auf den Baustellen müßten neben den gewöhnlich anerkannten Baudelegierten „revolutionäre Vertrauensleute“ eingesetzt werden. Auch das würde einen wunderbaren Runderwisch ergeben. Und dann wird natürlich verlangt, daß die Wohlfahrts-, die Pflicht-, die Hoffstandsarbeiter, die Arbeitslosen und die jugendlichen Arbeiter und die Lehrlinge in die RGO. mit einbezogen werden. Schließlich wird aufgefodert, für den Kampf „Munition“ zu sammeln. Zu diesem Zwecke wird die „Bezirksindustriegruppenleitung“ Sammellisten herauszugeben. Von den gesammelten Beiträgen sollen die örtlichen Leitungen 40 % zur Bewältigung ihrer Arbeiten, die Bezirksindustriegruppenleitung soll 60 % erhalten. Außerdem sollen besondere „Kampffrontkarten“ zum Preise von 10 und 50 J herausgegeben werden. Davon sollen die örtlichen Leitungen 50 % erhalten, der übrige Jint fällt wiederum der Bezirksindustriegruppenleitung zu.

Es werden sich auf diese Art und Weise ganz nette Geschäfte machen lassen. Dumme im Geiste gibt es überall und wenn gehörig geklingelt wird, dann gibt es auch Leute, die auf solche Geldschneiderereien hereinfallen. Jedenfalls wird auf diese Art und Weise mancher gute Groschen zusammenkommen. Das mag schließlich ausreichen zur Weiterführung dieser Heßpropaganda, aber nicht dazu, falls es zu einem Kampf kommt, die Streikenden ausreichend zu unterstützen. Aber wozu ist denn dann die „Internationale Arbeiterhilfe“ da! Die hoch dann im Kampffalle Kartoffelsuppen zurecht und füttert damit allerlei arbeitslose Leute, die zwar nicht vom Bau sind, aber zur RGO. schwören und deren „Lösungen“ pünktlich zu befolgen versprechen. Weiter wird hingewiesen auf die Gründung eines roten Bauarbeiterverbandes. Bei den Berliner Metallarbeitern sei das geschehen, bei den Bergarbeitern auch, und nun seien die Bauarbeiter dran, die Segnungen der RGO. in sich aufzunehmen. Damit will man „die Stimmung der Bauarbeiter in ein organisiertes Bett lenken“. Die Erregung unter den Bauarbeitern über „die skrupellose Verräterei der Bürokratie“ sei groß. Und da man mit Scheeler Miene behauptet, daß die Kaiser-Leute bereits versucht hätten, diese Stimmung für ihren „Sonderladen“ auszunutzen, sei es an der Zeit, die Kaiser-Leute unschädlich zu machen. Daneben müßte natürlich mit größtem Hochdruck auch der „offensichtliche Verrat“ der „Bernhard-Wolfgang-Bürokratie“ bekämpft werden. Die Folge dieser Kämpfe ist dann selbstverständlich der neueste Laden zur Zersplitterung der Bauarbeiterfront, der allmächtige rote Bauarbeiterverband.

In diesem Rundschreiben wird auch erzählt, daß am 15. Februar örtliche Konferenzen zu den bereits erwähnten gleichen Zwecken abgehalten wurden. Auch diese Konferenzen ständen „im Zeichen der kommenden Offensive der Bauarbeiter gegen die Lohnräuber und die den Lohnraub bejahende Gewerkschaftsbürokratie“. Zum Schluß wird verkündet, daß auch „Massenkurse der RGO.“ eingerichtet seien, in denen die Funktionäre moskowitische Weisheit zu schlucken bekommen. Angeführt wird noch, wieviel Delegierte zur Konferenz am 8. März in Welschützchen aufzubringen sind.

Wir haben dieses schauderöse Volkswirkungsgewisch erwähnt, um zu zeigen, in welcher Geistesverfassung sich die RGO. allerorts befindet. Mit einem fürchterlichen, schier unverständlichen Phrasenschwall will man die Menschen verblöden machen. Wir betonen nochmals, daß jede Teilnahme an solchen Konferenzen Verrat an den Grundprinzipien des Deutschen Bauwerksbundes bedeutet. Jedes Mitglied unseres Bundes wende die heuchlerischen Gewerkschaftszersplitterern mit Abscheu den Rücken! Zeigt diesen Bundesgenossen des Bauunternehmertums, daß sich die deutschen Bauarbeiter von irrstinnigen Phrasen nicht berauschen lassen und treu zum Deutschen Bauwerksbund stehen!

Josephs Flucht.

Joseph Goebbels und seine Kumpane sind auf Widerruf aus dem Reichstag gekürrt. Hitler-Adolf hat seine Marne-schlacht erlebt. Die markantesten Taten der Nazis seit dem 14. September sind in steigendem Maße Mord und Totschlag. Das Blutkonto der Hitler-Goebbels schwillt schauerlich an. Erfreulicherweise setzen sich die Republikaner zur Wehr. Leider gibt es jedoch kein Radikalmittel zur Ausrottung des Mordes. Wohl aber gibt es Möglichkeiten — und wir haben immer gefordert, daß sie gründlich ange-maßt werden — gewalttätige und verfassungsfeindliche Sittlerbuben auszukurieren: aus Betrieb und Werkstat, aus Verwaltung und Behörden, wie überhaupt aus dem ganzen öffentlichen Leben und aus den Parlamenten. Der Reichstag hat sich unter Führung seines Prä-sidenten zur Wehr gesetzt und seine Geschäftsordnung „verschärf“, das heißt den Begriff der Immunität umgeformt und verbessert. Künftig sollen nicht mehr absichtliche und bewusste Verleumdungen und Beschuldigungen, auch wenn sie parlamentarisch sind, Sonderrechte für ihr schmutziges Handwerk genießen. Die Immunität wird nicht aufgehoben, nach wie vor ist es jedem Abgeordneten gestattet, seine Meinung zu sagen, aber es soll aufhören mit

dem Skandal, daß man in Zeitungen verleumdet und heruntergerissen werden kann, aber nicht die Möglichkeit hat, den Redakteur zur Rechenschaft zu ziehen, weil er immunitätsgewisser Abgeordneter ist. 350 derartige und ähnliche Gemeinheiten haben solche Abgeordnete auf dem Kirchhof. Der weitaus größte Teil entfällt auf die Nazis, bei denen es „Abgeordnete“ gibt, die weit über ein Duzend Ehrverletzungen anderer begangen haben. Nun sollte Schluss gemacht werden mit der Möglichkeit, sich der Verantwortung zu entziehen. Und siehe da, alle standen sie wieder zusammen in der herrlichen, prächtigen national-bolschewistischen Einheitsfront Hitler-Hugenberg-Thälmann. Alle Antiparlamentarier erklärten sich gegen die Reinigung des politischen Lebens. Die von rechts zogen, als auch Obstruktionen diese Reinigung nicht mehr verhindern, aus dem Reichstag. Man sollte froh sein, wenn man diese Brüder für immer loswerden könnte. Großspurig erklären die Oberdemagogen im „Völkischen Beobachter“, daß die nationalsozialistischen Abgeordneten ihre Diäten den Arbeitslosen überlassen würden. In Wirklichkeit hatten sie alle ihre Diäten schon im voraus bei der Kasse des Reichstags erhoben, und bis heute ist dem Reichstagspräsidenten von den Nazis kein roter Pfennig für die Arbeitslosen zur Verfügung gestellt worden. Hitler bekommt Zugang. Zwei oder drei Männer der Landvolkfraktion, die den Zugang der Nazis mitgemacht haben, sind aus ihrer Fraktion ausgeschlossen und werden wohl endgültig zu Hitler abschwanken. Auch Herr Korvettenkapitän Weis, zurzeit noch Angestellter auf Privatvertrag im Reichswehrministerium, wird nach Ablauf seiner Kündigungsfrist — trotzdem er es verdient hätte, sofort hinausgeschmissen zu werden — zu Hitler stoßen. Er hatte sich bei Hitler um Anstellung beworben, um sich „national betätigen“ zu können. Seine Bewerbungs-schreiben hat die Berliner politische Polizei, als sie in Sachen der ermordeten Reichsbannerkameraden und Sozialdemokraten im Berliner Gneisenbüsch-Hausjuchung abhielt, entdeckt. Auch er wird also zu den Prinzen und Prinzessinnen (siehe Rundschau) der Nazi-„Arbeiter“-Partei stoßen.

Niemand aber soll sich einbilden, daß mit diesen und ähnlichen selbstverständlich gewordenen Maßnahmen die Reinigung des politischen Lebens von der Atmosphäre derer um Heines und Hitler, um Hugenberg und Thälmann zu erreichen ist. Dazu gehört viel mehr. Sachlich eingestellte Gegnerschaft und Achtung vor der Leberzeugung politisch Andersdenkender können nur demokratisch gerichtete und geleitete Organisationen erzielen. Für die Arbeiterfraktion sind dies die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei. Die letztere steht zur Zeit vor ihrer Werbekampagne. Wo bleibt der zweite Mann? Ist ihre Parole. Jawohl, her mit dem zweiten Mann allüberall! Er steht täglich neben dir. Er wohnt als Nachbar in deinem Hause. Er steht sogar in mancher unserer Versammlung noch neben dir, dieser politisch nicht organisierte zweite Mann. Auch auf der Arbeitsstelle steht der zweite Mann neben dir und auf der Stempelstelle wartet er gleich dir sorgenvoll auf die ersten Sonnenstrahlen einer wirtschaftlichen Neubelebung. Neben einem jeden steht heute noch jener zweite Mann. Bringt ihn herbei, macht ihn zum politischen Weggenossen! Und dann — Otto Weis wird uns nicht böse sein, wenn wir seine Parole erweitern — auch in Gewerkschaften und Genossenschaften und — wenn auch zuletzt genannt, aber bei weitem nicht die unwichtigste Organisation — im Schulbund der deutschen Republik fehlen auch noch jene zweiten Männer. Holt sie heran, macht sie zu freien Gewerkschaftern, macht sie zu Parteigenossen, macht sie zu Reichsbannerkameraden und der Hitlerpuk wird bald verfliegen sein. Die Demagogendämmerung wird dann nicht mehr fern sein; aus Josephs Flucht aus dem Reichstag wird dann der Zugang des Volkes Nazi aus dem politischen und geistigen Leben des deutschen Volkes!

Entschädigung von Angestellten und Arbeitern bei Betriebsübergang oder Betriebsausfällung.

Zahlreich sind die Fälle — die sich neuerdings noch in bedrohlicher Weise mehren — daß durch Kartellierung der Industrie Betriebe den Unternehmer wechseln, indem der Betrieb zusammen mit dem Erzeugungsanteil des Betriebes an ein anderes Unternehmen derselben Industrie verkauft wird. Der bisherige Betrieb kommt dann entweder zum Erliegen und wird ausgeschaltet, oder — soweit der Betrieb von dem neuen Unternehmer übernommen wird — wird er bei dieser Gelegenheit gleichzeitig von den sozialen Belastungen „ausgekämmt“. Arbeiter, die langjährig im Betriebe tätig waren, werden vom neuen Unternehmer nicht übernommen. Betriebsräte, die durch ihre Betriebs-erfahrung für den Betrieb tätig geworden sind, werden ebenfalls nicht übernommen. Auf diese Weise werden mit einem Schlag die sozialen Rechte beseitigt, die für die Belegschaftsangehörigen in den §§ 84 ff. des Betriebsräte-gesetzes und für die Betriebsvertretungsmitglieder in den §§ 96/97 des Betriebsrätegesetzes enthalten sind. Bei einer derartigen Betriebsausfällung oder einem derartigen Betriebsübergang erhält der Unternehmer, der seinen Betrieb verkauft, meist einen sehr hohen Kaufpreis. Vielfach, wenn der Erzeugungsanteil mit dem Betrieb verkauft wird, auch noch eine besondere, oft in die Millionen Mark gehende Abfindung. Diese hohen Abfindungen belasten dann in unproduktiver Weise die deutsche Wirtschaft. Bei alledem gehen die Arbeiter vollkommen leer aus. Sie werden der Arbeitslosigkeit überliefert. Ihre gesetzlichen Rechte gehen verloren.

Die Versuche, die erfreulicherweise auch die Unter-stützung vieler arbeitsrechtlicher Wissenschaftler gefunden hatten, mit Hilfe der Rechtsprechung durch Klagen gegen den einen Betrieb übernehmenden Unternehmer den nicht übernommenen Arbeitern und Betriebsvertretungsmit-gliedern die Rechtsansprüche aus dem Betriebsrätege-setz doch zu sichern, sind an der Auffassung des Reichsarbeits-gerichts gescheitert.

Deshalb haben sich die Gewerkschaften entschlossen, an den Reichstag mit einem Gesetzentwurf heranzutreten, um die hauptsächlichsten Nachteile für die Arbeiter bei solchen Betriebsverkäufen zu beseitigen. Der Gesetzentwurf ist einfach gehalten, um von vornherein Rechtsstreitigkeiten über Auslegungsfragen möglichst zu vermeiden. Die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei hat den Gesetzentwurf am 3. Februar als Initiativantrag im Reichstag eingebracht. Bei der Beratung des Antrages im Plenum wird es sich zeigen müssen, welche Parteien be-

rechtigte Arbeiterforderungen vertreten und welche Par- teien den Arbeiterrechten feindlich gegenüberstehen. — Der Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die folgenden Bestimmungen gelten für den Fall, daß ein Gewerbe- oder Handels- oder öffentlicher Betrieb oder eine selbständige Abteilung eines solchen, voraus- gesetzt, daß darin seit dem 1. Juli 1930 mehr als 20 Per- sonen beschäftigt waren, von einem neuen Arbeitgeber übernommen oder ganz oder teilweise stillgelegt wird, während das damit verbundene Recht auf Erzeugung, mag es quotenmäßig oder in einer Befestigungsziffer oder sonst- wie festgelegt sein, oder seine Aufträge oder seine Kund- schaft auf einen anderen Arbeitgeber übergehen.

§ 2. Werden im Falle des § 1 Angestellte oder Ar- beiter entlassen, so haben sie, unbeschadet anderer Rechts- ansprüche, einen Anspruch auf Entschädigung.

§ 3. Für die Entschädigung haftet der Arbeitgeber, aus dessen Diensten der Angestellte oder Arbeiter im Falle des § 1 ausgeschieden ist. Neben ihn tritt als Gesamt- schuldner derjenige, dem der Betrieb, die selbständige Be- triebsabteilung oder Betriebsrechte im Sinne des § 1 über- tragen sind.

§ 4. Die Entschädigung beträgt für die ersten 13 Wochen 80 % des Verdienstes, den der Berechtigte nach dem Durchschnitt der letzten vier vollen Arbeitswochen vor der Betriebsausfällung oder dem Betriebsübergang erzielt hatte; in den zweiten 13 Wochen 60 % dieses Ver- dienstes.

Während dieser Zeit erzielter anderweitiger Verdienst ist auf die zahlende Entschädigung zur Hälfte anzurechnen.

§ 5. Der § 113 Abs. 1 Ziffer 3, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenver- sicherung findet entsprechende Anwendung mit der Maß- gabe, daß die Entschädigung in Höhe von 80 bzw. 60 % des Verdienstes gleichzeitig die Höhe eines Tagesverdienstes bildet, das der Arbeitslose für die in seiner Arbeitsstätte



Das Bauwerk

Ist das fachwissenschaftliche Organ des Deutschen Bauwerksbundes.

Werbt eifrig Bezieher!



übliche Zahl von Arbeitsstunden beziehen würde, wenn er aus seiner Arbeitsstelle nicht ausgeschieden wäre.

§ 6. Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Gesetz sind die Arbeitsgerichtsbehörden zuständig.

§ 7. Durch Verfügung des Vorsitzenden des Arbeits- gerichts kann dem gemäß § 3 Verpflichteten eine Sicher- heitsleistung in Höhe der Forderungen der Berechtigten auferlegt werden. Hiergegen findet kein Rechtsmittel statt.

§ 8. Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 1931 in Kraft.

Jahresbericht des Baukontrolleurs des Gewerbe- aufsichtsamts Gera.

Im Gegensatz zu anderen Ländern ist in Thüringen auch die Kontrolle der Baustellen der Gewerbeaufsicht unterstellt. Die staatliche Gewerbeaufsicht Thüringen hat zu diesem Zweck besondere Baukontrollure eingestell. Aus dem Jahresbericht 1930 des Gewerbe-Oberinspektors Rudolf Müller entnehmen wir, daß die Bauaufsicht im Berichtsjahr aus den allbekanntesten Gründen durchweg schlecht war. Auch Notstandarbeiten wurden, außer an der oberen Saale, fast gar nicht ausgeführt. Einige kleinere Aufträge aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm brachten allerdings für kurze Zeit, jedoch nur für eine geringe Anzahl Arbeiter, Arbeitsgelegenheit. Die neuen einsei- tigen Unfallverhütungsvorschriften für das Baugewerbe brachten einige Verbesserungen des Bauarbeiter-schutzes, die allerdings noch mehr verbessert und vervollständigt werden könnten.

Bei 523 Unternehmern auf 928 Arbeitsstellen wurden 1232 Kontrollen ausgeführt. Viele Unternehmer wurden mehrfach, drei wurden 16mal, einer sogar 32mal kontrol- liert. Leider fehlte bei den regelmäßigen Kontrollen an 35 größeren Arbeitsstellen die Arbeitervertretung. Vielfach fehlten wieder die Unfallverhütungsvorschriften in Buch- form und auch in Plakatform. Auch die Verordnung über sanitäre Schutzmaßnahmen wurde oftmals nicht angefahren, in einigen Fällen wurden sogar die Warnungstafeln und -schilder vermisst. Vielfach fehlte auch das Verbandzeug. Auch im übrigen wurden wiederum viele Mängel fest- gestellt, deren Einzelaufzählung an dieser Stelle zu viel Raum in Anspruch nehmen würde. Besonders sei unter- strichen, daß auch die Aufenthaltsräume vielfach fast alles zu wünschen übrig ließen. Das gleiche wäre von den Aborten zu sagen. Sechs Unternehmer wurden mit Strafen belegt, einer mit 15 M., fünf mit je 10 M. Ein Unter- nehmer wurde zu 30 M. Geldstrafe verurteilt wegen Zu- widerhandlung gegen die Verordnung vom 19. Dezember 1928. Das sind allerdings recht gelinde Strafen. Nur eine Ausnahme wäre noch zu erwähnen: Ein Unter- nehmer wurde mit 150 M. Strafe belegt wegen Zuwider- handlung wider die Verordnung über die Arbeitszeit.

Unfälle wurden 274 gemeldet. 2 Unfälle hatten den Tod zur Folge und 13 Unfälle sind als schwer zu bezeichnen. Außerdem wurden 19 Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit festgestellt; einer dieser Unfälle verlief ebenfalls tödlich. Von den Notstandarbeiten an der oberen Saale und der Weilschperre wurden 383 Unfälle gemeldet, 3 davon waren besonders schwer, 2 hatten den Tod zur Folge. Hier ereigneten sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte 16 Unfälle.

Einige besonders markante Unfälle seien hier erwähnt: Beim Wasserschützen in einer kleinen Landgemeinde, wobei ein verantwortlicher Aufsichtsführender fehlte, rutschten bei einem Graben von 4 Meter Tiefe, weil die Auspreizung fehlte, Erdmassen herunter und begruben einen Arbeiter. Er erlitt tödliche Brustquetschungen. Ein Zimmererlehrling wurde von einer nicht abgesperrten Transmissionswelle erfasst und trug mehrere Knochen- brüche davon. Bei einem inneren Treppenhausebau traf ein Maler auf einen Balken, den jenseits der Zimmerer durch- schnitten hatten, weil er ausgewechselt werden sollte. Der

Maler fiel mit dem Balken ein Stockwerk tiefer und erlitt schwere Verletzungen. Ein junger Dachdecker rutschte auf einem Auberoiddach aus, fiel 4 Meter tief herunter und brach beide Handgelenke. Beim Arbeiten an einer Zahn- schuhbrücke stürzten infolge Bruches einer Rundholzstange 2 Zimmerer und 2 Lehrlinge mit dem Gerüst aus 7 Meter Höhe auf das Bahngleis. Eine Drahtseilklemme war nicht sachgemäß angewendet worden und dadurch das Drahtseil bei der Belastung aus der Klemme gezogen. Alle vier wurden verletzt, davon zwei schwer. Beim Aus- graben eines Tankkessels wurde ein Arbeiter durch nach- rutschende Erdmassen verschüttet. Er erstickte. Ein Maurer stürzte 5 Stockwerke tief von einem ebenen Dach ab, als er einen Eimer mit Schutt an den Seilzug anhängen wollte. Das Auslegerholz, an dem die Seilklemme hing, war am Gegenende nicht befestigt und nur mit einigen alten Ziegeln beschwert. Der Maurer wurde tot auf- gehoben. Ein Gesteinsbohrer wurde von einem den Hang herunterrollenden größeren Stein getroffen und tödlich verletzt. Er hatte infolge des zischen Geräusches beim Ausblasen des Bohrloches die Warnungsrufe seiner Kol- legen nicht gehört. In einer großen Befestigungsanlage ver- sagte die das Tragbalken der Anlage haltende Seilklemme. Die Anlage stürzte nach unten. Ein Arbeiter wurde schwer verletzt und verstarb bald darauf. Vier Arbeiter wurden leicht verletzt. Außerdem verunglückten ein Klempner und ein Unternehmer tödlich mit dem Motorrad. Der Bericht schließt mit der Feststellung, daß sich der Verkehr zwischen dem Kontrollleur, den Unternehmern und den Arbeitern durchaus korrekt abgewickelt hat.

Die Fünftagewoche im Vordringen.

Die Gewerkschaften haben aus reifster Überlegung die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Nur eine solche Maßnahme kann die deutsche Wirtschaft vor dem Ab- sinken ins Bodenlose bewahren. Kürzlich ist eine Verein- barung für die deutsche Zigarettenindustrie zustande ge- kommen, die besonderer Erwähnung bedarf. Die Ver- bände der Arbeiter und Unternehmer haben eine Verein- barung getroffen, wonach vom 1. März an in der Ziga- rettenindustrie im ganzen Reich die Fünftagewoche durch- geführt wird. Von der Vereinbarung werden rund 28 000 Arbeiter betroffen. An Stelle einer Arbeitszeit von 48 Stunden tritt hinfür eine solche von nur 42 1/2 Stunden. Ein teilweiser Lohnausgleich tritt dadurch ein, daß 45 Ar- beitsstunden bezahlt werden. Soweit Akkordarbeit in Betracht kommt, werden die Akkordsätze entsprechend erhöht. Somit gilt vom 1. März an in der Zigaretten- industrie eine Arbeitszeit, die über 5 Tage in der Woche verteilt ist. Die hier getroffene Vereinbarung ist sehr zu begrüßen. Sie bewegt sich in den Richtlinien, die von den Gewerkschaften als ein Mittel zur Überwindung der Krise vorgeschlagen wurden. Die Vereinbarung in der Zigaretten- industrie trägt dazu bei, daß weitere Entlassungen ver- mieden werden. Nicht zu unterschätzen ist die zugleich vor- genommene Erhöhung der Stundenlöhne. Hier wird ein Weg gezeigt, der zum Wiederaufstieg der Wirtschaft führen kann.

Die Vereinbarung in der Zigarettenindustrie muß Nachahmung von anderen Industriegruppen finden. Was in der Zigarettenindustrie möglich ist, sollte anderswo nicht unmöglich sein. In den meisten deutschen Industrien wäre eine Vereinbarung auf gleicher Grundlage durchaus möglich. Man vergleiche damit das Vorgehen der Schwer- industrie, die einen weiteren Lohnabbau von 20% verlangt und glaubt, nur auf diese Weise zum Ziel kommen zu können. Die Fünftagewoche ist in den Vereinigten Staaten von Amerika bereits teilweise durchgeführt. Nach einer Untersuchung haben die Firmen in USA, die die Kurz- woche eingeführt haben, im allgemeinen nicht über einen Leistungsrückgang zu klagen gehabt. Die Hälfte der unter- suchten Firmen erzielte die gleiche Wochenproduktion und ein weiteres Viertel hatte sogar eine Zunahme der Pro- duktion aufzuweisen. Man muß bedenken, daß die Kurz- woche auch für die Unternehmungen Ersparnisse zur Folge hat. In Wegfall kommt in der Regel die Arbeit am Sonn- abend. Wenn für einen Tag weniger der Betrieb in Gang gesetzt werden braucht, so tritt naturgemäß eine Ersparnis an Anlaufkosten, Heizung, Licht usw. ein. Die Zigaretten- industrie hat diese Ersparnisse zu einer teilweisen Erhöhung der Löhne verwandt. Das ist ein befriedigender Ausweg. In den Betrieben der Vereinigten Staaten hat man weiter festgestellt, daß der freie Wochentag gute Gelegenheit zu Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten gibt. Dadurch können die Betriebsanlagen an den übrigen Wochentagen besser ausgenutzt werden. Jedenfalls hat die deutsche Zigarettenindustrie den Anfang gemacht. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, auch die übrigen Industrien zu einer gleichen Maßnahme zu bewegen.

Übermäßige Lehrlingshaltung.

Im „Baugewerbe“ finden wir eine Notiz über das Recht der Handwerksmeister, eine große Zahl Lehrlinge zu halten. Ein Meister, der einst vier Gesellen beschäftigte, stellte zu dieser Zeit auch vier Lehrlinge ein. Nun wurde ihm aber die Arbeit knapp. Er mußte die Gesellen ent- lassen. Nach den Vorschriften hätte er, wenn er keine Ge- sellen beschäftigte, nur zwei Lehrlinge halten dürfen. Das Amtsgericht verurteilte den Meister daher zu einer Strafe, weil er unbefugterweise eine größere Zahl Lehrlinge als zwei beschäftigt hatte. Das Oberlandesgericht in Königs- berg in Preußen hob dann aber die Vorentscheidung auf, denn, so meinte es, man müsse für den Unternehmer die eingetretene Zwangslage berücksichtigen. Er hätte zur Zeit der Einstellung der Lehrlinge genügend Gesellen beschäftigt gehabt. Maßgeblich zur Beurteilung der Höchstzahl der Lehrlinge sei die Zahl der beschäftigten Gesellen bei der Einstellung.

Eine merkwürdige Entscheidung! War sich das Ober- landesgericht über die Tragweite seines Urteils klar? Hat es erkannt, daß es auf diese Art jedem Unternehmer, der zufällig einen Bau auszuführen hat und der dabei zehn oder auch noch mehr Gesellen beschäftigt, sonst aber das Jahr hindurch fast gar keine, das Recht zugesetzt, ent- sprechend der Zufälligkeit der Beschäftigung von Gesellen Lehrlinge einzustellen, zu behalten und auszunutzen? Nein! Wenn schon von Lehrlingszahlen und deren Festlegung geredet wird, so muß man für den Unternehmer den Durch- schnittszustand der Beschäftigung von Gesellen von den ver- gangenen zwei Jahren nehmen, damit Zufälligkeiten in der Bemessung der Lehrlingszahl ausgeschaltet werden!



Aus dem Arbeitsrecht

Der deutsche Arbeiter in der Sowjetunion.

In der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht Rechtsanwalt Dr. Heinrich Freund, Fachanwalt für russisches Recht in Berlin und Kenner des Sowjetrechts, einen Aufsatz über die rechtliche und arbeitsrechtliche Stellung des deutschen Fachmannes in der Sowjetunion. Eingangs weist er darauf hin, daß mit dem Eintritt der Sowjetunion in die sogenannte Rekonstruktionsperiode die Sowjetindustrie eine wachsende Zahl ausländischer Spezialarbeiter heranziehe. Da der Deutsch-Russische Vertrag von 1925 keine massenhafte Verwendung deutscher Arbeitskraft in der russischen Volkswirtschaft vorsieht, sei der staatsrechtliche Schutz der deutschen Arbeiter in Rußland noch unzureichend. Es müsse davon ausgegangen werden, daß die Anstellungsverträge allen Regeln nach dem Sowjetrecht unterstehen. In dem von der Sowjetregierung entworfenen Typenvertrag heißt es ausdrücklich, daß für alle Fragen, über die in dem Anstellungsvertrage keine Vereinbarung getroffen ist, die in der UdSSR bestehenden Arbeitsgesetze gelten. Das wäre auch ohne diese ausdrückliche Vorschrift der Fall, da es dem Grundsatz entspricht, daß bei Arbeitsverträgen das Recht des Ortes anzuwenden sei, an dem die Arbeit geleistet wird. Es sei zwar möglich, die Anwendbarkeit deutschen Rechts zu vereinbaren, aber dies durchzusetzen dürfte bisher noch niemals gelungen sein. Im Gegensatz zu höher qualifizierten Spezialisten begnüge man sich bei den Arbeitern damit, den in dem betreffenden Unternehmen geltenden Tarifvertrag unterschreiben zu lassen, soweit nicht die Ausfertigung eines schriftlichen Vertrages überhaupt unterbleibe. Es ist notwendig, daß sich der Arbeiter einen Teil seines Lohnes in Valuta nach seiner Heimat überweisen läßt, weil in Rußland etwaige Ersparnisse nicht ohne weiteres in das Ausland überwiesen werden dürfen und die Mitnahme von Rubeln in das Ausland durch die sehr strengen Valutagesetze verboten ist. Das muß aber vertraglich vereinbart werden! Mit der vertraglich vereinbarten Valutaüberweisung sind bisher keine nennenswerten Schwierigkeiten gemacht worden; da der offizielle Umrechnungskurs in Rußland keine Schwankungen zeige (ein Rubel entspricht 2,18 M.), so ist der Arbeiter in dieser Hinsicht gesichert. Immerhin tut er gut, den in die Heimat zu überweisenden Teil von vornherein in Goldmark oder Dollar zu vereinbaren. Schwieriger sei die Lage mit dem in Rubeln an Ort und Stelle auszuzahlenden Teil des Gehalts, weil die Kaufkraft des Rubels in Rußland für den freien Markt in ständigem Abnehmen begriffen ist, so daß bei langfristigen Verträgen der Reallohn sehr beträchtlich sinken kann. Dem könne man nur entgegenzutreten, indem man eine Anpassung des Realgehalts an den jeweiligen Kaufwert vertraglich ausbedinge.

Bei der Knappheit an Nahrungsmitteln wird der Arbeiter auf Lebensmittelforderungen aus der Heimat angewiesen sein. Das bedingt die Zahlung erheblicher Einfuhrzölle, die den russischen Lohn ungebührlich belasten. Doch könne auch hier durch entsprechende Abmachungen Abhilfe geschaffen werden. Der russische Vertrag für ausländische Arbeiter sieht vielfach das Recht des Unternehmers vor, den Arbeiter nach einem anderen Werk, auch in einen anderen Ort zu versetzen. Dies bedeutet, gegenüber den Sowjetarbeitern, eine erhebliche Verschlechterung der Lage der ausländischen Arbeiter. Denn die russische Arbeitsgesetzgebung bestimmt, daß der russische Arbeiter, aller

Regel nach, nicht gegen seinen Willen versetzt werden darf. Da die Sowjetorganisationen, die ausländische Arbeiter heranziehen, durchweg Staatsbetriebe sind, auf die die russischen Arbeitsgesetze Anwendung finden, so befindet sich der bei ihnen beschäftigte deutsche Arbeiter, soweit die Anstellungsverträge nicht Abweichungen vorsehen, in derselben rechtlichen Lage wie die Sowjetangehörigen staatlicher Unternehmen. Trotzdem bedeutet das gewisse Einschränkungen ihrer Rechte. Zwar unterliegen alle Arbeiter grundsätzlich dem gewöhnlichen Arbeitsrecht, aber der dem Arbeiter günstige Standpunkt des Arbeitsgesetzbuches ist bei staatlichen Betrieben vielfach durchbrochen. Außerdem besteht bis jetzt völlige Unklarheit darüber, inwieweit derartige Bestimmungen, beispielsweise die in staatlichen Betrieben geltenden Straftabellen, auch auf ausländische Spezialisten anwendbar sind.

In einzelnen Fällen haben prominente Spezialisten, die nach Rußland gegangen sind, für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag ein Schiedsgericht vereinbart. Gefeßtlich besteht hierfür jedoch keine Grundlage; das Schiedsgerichtsabkommen und der Deutsch-Russische Vertrag schließen das Schiedsgerichtsverfahren für Arbeitsstreitigkeiten ausdrücklich aus. Dasselbe gilt nach Sowjetrecht, das in einer Zivilprozessordnung die schiedsgerichtliche Austragung von Arbeitsstreitigkeiten ausdrücklich verbietet. Daraus folgt, daß derartige Schiedsklauseln in deutsch-russischen Arbeitsverträgen unwirksam sind. — Der russische Normalvertrag sieht eine Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag durch die „übergeordneten wirtschaftlichen Instanzen der UdSSR.“ vor, und falls auf diesem Wege keine Einigung zu erzielen ist, eine Entscheidung durch die ordentlichen Sowjetgerichte. Mit den übergeordneten wirtschaftlichen Instanzen sind offensichtlich die Volkskommissariate gemeint, denen das Unternehmen untersteht, in dem der Spezialist tätig ist, in der Regel also der Oberste Volkswirtschaftsrat der Union. Auch hierin liegt eine Abweichung von dem in der Sowjetunion üblichen Verfahren, wonach die Schlichtung in den Händen der paritätisch zusammengesetzten Eingruppierungs- und Schlichtungskommissionen liegt, und es ist fraglich, ob eine solche Abweichung unter die dem Volkskommissariat für Arbeit erteilte Ermächtigung fällt, „in besonderen Ausnahmefällen für einzelne Zweige der Volkswirtschaft“ Abweichungen von dem gewöhnlichen Schlichtungsverfahren vorzunehmen, oder ob das gewöhnliche Schlichtungsverfahren deshalb ausgeschlossen ist, weil es sich um Spezialarbeiter handelt, deren Streitigkeiten einem besonderen Schlichtungsverfahren unterliegen. Die ordentlichen Gerichte, die bei mißlungener Schlichtung zu entscheiden haben, sind die Arbeitskammern der Volksgerichte, gegen deren Urteile nur die Kassation (Rechtsbeschwerde) gegeben ist, und dies auch nur dann, wenn ein gewisser Streitwert überschritten wird. Außerdem besteht noch ein außerordentliches Revisionsverfahren, die sogenannte Gerichtskassation, die es ermöglicht, selbst rechtskräftig gewordene Urteile noch nachträglich aufzuheben.

Dieser Rechtschutz ist für den deutschen Spezialisten keineswegs ausreichend, denn es ist nicht zu verkennen, daß, was besonders für Ingenieure zutrifft, das russische Klassengericht in dem ausländischen Spezialisten ein sowjetfremdes, bourgeois und damit antiproletarisches Element erblicken wird.

Alle diese Schwierigkeiten des Vertragsabschlusses und des Rechtsschutzes fordern gebieterisch eine Ausfüllung der hier besonders empfindlichen gesetzgeberischen Lücke. Denn wenn auch der tüchtige und verständige Spezialist durch seine Leistung und sein Auftreten es stets verstehen wird, seine Position zu wahren und unvermeidliche Konflikte auszugleichen, so muß doch immer mit einem gewissen Prozentsatz anderer Individualitäten gerechnet werden, die es in geringerem Maße vermögen, sich den fremden Verhältnissen anzupassen. Deshalb wäre es dringend notwendig, von Staat zu Staat einen Tarifvertrag mit Gesetzeskraft zu vereinbaren, der den Bedürfnissen Rechnung trägt, die Unklarheiten der Gesetzgebung behebt und durch Schaffung einer paritätischen Schlichtungs- und Schiedsgerichtsinstanz Reibereien beseitigt. Diese Forderung liegt nicht nur im Interesse der deutschen Arbeiter. Auch die Sowjetregierung kann es nur begrüßen, wenn der deutsche Arbeiter befriedigt nach der Heimat zurückkehrt. Die Politik, die es zuwege bringt, für die Sowjets einseitig vorteilhafte Arbeitsverträge abzuschließen, ist kurzfristig und dient nicht der Pflege guter Beziehungen. Wägen würde eine freundschaftliche allgemeine Regelung vieles dazu beitragen, die deutsch-russische Zusammenarbeit zu fördern.

Eine Fehlentscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Das Reichsarbeitsgericht hat sich am 24. Januar 1931 dahin ausgesprochen, daß die Vereinbarung eines besonderen Lehrgeldes an sich zulässig erachtet werden muß. Wir sind vom Reichsarbeitsgericht schon einiges „Angenehme“ gewöhnt. Diese Entscheidung aber ist ein Musterbeispiel für die Weltfremdheit der Herren Reichsarbeitsräte. Die Erhebung von Lehrgeld war in den meisten deutschen Ländern bisher unbekannt. Wenn es in einigen Orten noch dem Namen nach bestand, so war es wirklich nur dem Namen nach. Die Unternehmer forderten es nicht. Dann aber wurde 1927 der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und die entsprechenden Bezirksarifverträge abgeschlossen, die bindende Verpflichtungen zur Zahlung von Lehrlingslöhnen im Verhältnis zum Facharbeiterlohn enthielten. Pöblich entdeckten die Unternehmer, nachdem andere Versuche zur Abdingung des tarifvertraglichen Lehrlingslohnes nicht glückten, wieder die Möglichkeit der Erhebung von Lehrgeld und jagen es den Lehrlingen vom Lohn ab, weil ja Lehrgeldbeträge von 100, 200, 600, 800 oder gar 1000 M und darüber weber von den Lehrlingen noch von ihren Eltern gezahlt werden konnten. Das Reichsarbeitsgericht entschied zwar in Urteilen, daß eine Abdingung des Tariflohnes durch Abzug von Lehrgeld von der wöchentlichen Entschädigung der Lehrlinge unzulässig ist, als aber nun die Unternehmer Verträge abschlossen, die es ihnen ermöglichten, ohne vom Lohn das Lehrgeld wöchentlich abzuziehen — die Lehrlinge sollen nach Schluß der Arbeitszeit wöchentlich einen bestimmten Betrag als Lehrgeld an den Unternehmer abliefern —, da hat das RAUG nichts dagegen und entscheidet: Lehrgeld zu erheben ist nicht unstatthaft. Das ist unhaltbar! Wir erwarten, daß das Reichsarbeitsgericht in einem neuen Urteil die Unzulässigkeit der Erhebung von Lehrgeld ausspricht. Die tarifvertragliche Vereinbarung von Lohnsätzen für die Lehrlinge zeigt klar und deutlich den Willen der Parteien, daß das Erheben von Lehrgeld ausgeschlossen sein soll.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 26. Januar 1931.

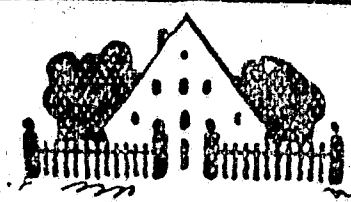
Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos

Bezirksverband	Mitgliederzahl am Feststellungstage	Arbeitslos																				vom Hundert der Mitgliederzahl											
		Maurer	Feuerungs- und Schornsteinm.-Maurer u. Helfer	Polierer, Schornsteinfeger	Brennereiarbeiter	Brennereiarbeiter, Steiger, Biege	Stichtarbeiter und Stichtarbeiter	Glaser	Ofenformner	Dienleger	Schleifsteinarbeiter	Einbaugewerksarbeiter	Explosionsarbeiter	Pfeilenleger	Spolierer und Helfer	Steinbildner und Helfer	Hilfsarbeiter, einmündig, Feuerarbeiter	Alphalbeiter	Plattformer	Verleger- und Bauhilfsarbeiter	Baugewerksarbeiter	Stenographen	sonstige	26. 1.	19. 1.								
Königsberg	7	17137	5258	6	202	66	129	124	6	8	391	—	—	32	28	—	—	69	22	—	8	4871	27	1758	49	—	52	3	626	—	13735	80,1	82,3
Danzig	1	3733	997	—	10	15	—	2	—	67	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	962	36	509	—	—	—	125	—	2734	73,2	73,2	
Stettin	61	15789	7137	17	108	60	86	164	21	17	303	—	—	35	27	24	—	—	—	—	—	3274	6	1252	—	—	7	1	797	6	13334	84,5	83,6
Breslau	42	41452	15322	40	600	212	180	153	78	221	707	121	147	261	91	60	8	113	—	—	—	10440	68	2123	—	—	2	3	2584	74	33608	81,1	80,2
Berlin	60	54089	17411	36	231	529	450	1263	353	367	1003	18	11	124	348	137	37	16	615	—	—	12775	6	1298	8	—	10	1531	17	38594	71,4	71,8	
Magdeburg	42	29306	12938	18	139	26	67	46	109	63	181	78	—	29	28	55	—	21	—	—	6	3992	1	649	—	—	—	932	—	19428	66,3	65,2	
Erfurt	34	20020	10065	61	129	82	20	181	205	20	123	2	—	30	27	32	—	27	21	—	—	4194	1	285	—	—	11	4	1386	2	16909	84,5	84,1
Frankfurt	17	32961	12168	50	102	279	169	875	94	1	19	—	—	—	235	59	13	16	16	—	25	8695	261	1809	75	—	15	—	781	—	25758	78,1	76,3
Köln	12	19458	3950	31	93	296	350	1159	35	—	19	3	3	—	154	37	24	463	104	—	6	4659	141	870	—	—	1	179	—	12582	64,7	64,1	
Dortmund	14	19774	5422	87	127	190	255	628	2	—	32	—	—	2	242	141	7	47	61	—	9	3971	263	1412	—	—	—	410	—	13312	67,3	66,3	
Hannover	39	28566	11867	37	178	92	90	137	56	4	59	5	71	6	90	69	8	80	52	—	18	4845	3	1267	6	—	4	1	1259	—	20304	71,1	70,1
Bremen	30	15282	4434	7	36	76	180	59	29	1	9	—	—	—	45	16	3	4	1	6	—	3337	4	1332	3	—	5	4	193	—	9784	64,0	64,8
Hamburg	45	32699	8614	10	58	198	449	295	164	8	169	1	—	6	129	148	22	134	53	63	—	4686	4	2993	37	—	4	51	322	2	18617	56,9	57,1
Rostock	60	8394	3294	7	21	—	1	6	6	17	67	—	—	8	8	1	—	—	—	—	—	1835	—	384	—	—	—	3	368	—	6028	71,8	73,2
Dresden	31	6327	24631	32	532	358	162	262	492	439	738	46	2	136	152	103	67	13	125	—	—	13395	4	1473	—	2	1	15	2919	41	51140	77,1	76,9
Nürnberg	29	17688	5529	85	77	24	42	1004	31	129	53	—	—	55	84	17	3	—	15	—	—	5452	17	418	26	7	9	5	524	1	13607	76,9	77,6
München	27	14667	3961	15	71	43	33	130	61	—	95	1	9	15	67	19	8	7	—	—	—	4316	42	552	66	23	11	6	235	—	9842	66,2	65,6
Stuttgart	14	10151	2231	15	19	118	30	1318	1	—	4	—	—	—	35	24	26	59	2	—	—	2042	141	830	10	—	—	—	228	—	7275	71,7	71,9
Karlsruhe	11	15455	5309	44	136	169	127	970	18	32	7	1	52	2	94	43	7	32	8	—	—	2922	237	505	28	25	2	1	283	—	11073	71,6	73,1
Zusammen	576	63148	160538	598	2864	12833	2820	8776	1767	139	3990	277	293	741	1934	990	233	1109	1114	71	115	105703	1262	21769	308	72	118	105	15735	143	337668	72,91	—
Vorige Woche	576	63368	160425	573	2876	12878	2783	8922	1748	1379	4004	258	292	742	1889	1014	236	1100	1129	61	120	105007	1273	21991	353	60	151	109	15717	154	337247	—	72,78

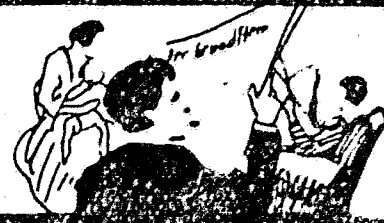
Die Arbeitslosigkeit steigt weiter. Im Vergleich zum letzten Berichtsmonat haben wir im Reichsdurchschnitt eine Zunahme von 64,76 % auf 72,91 %, also um 8,15 %. Am 27. Januar 1930 betrug der Reichsdurchschnitt 57,25 %. Gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre haben wir eine um 15,66 % höhere Arbeitslosigkeit. In den einzelnen Bezirksverbänden stieg die Arbeitslosigkeit folgendermaßen: Im Bezirksverband Stettin von 75,8 auf 84,5 %, Breslau von 72,6 auf 81,1 %, Berlin von 60,4 auf 71,4 %, Magdeburg von 58,5 auf 66,3 %, Erfurt von 79,1 auf 84,5 %,

Frankfurt von 59,7 auf 78,1 %, Köln von 60,2 auf 64,7 %, Dortmund von 64,4 auf 67,3 %, Hannover von 60,1 auf 71,1 %, Bremen von 55,6 auf 64 %, Hamburg von 49,0 auf 56,9 %, Rostock von 65,5 auf 71,8 %, Dresden von 69,5 auf 77,1 %, Nürnberg von 63,0 auf 76,9 %, München von 64,1 auf 66,2 %, Stuttgart von 68,5 auf 71,7 %, Karlsruhe von 68,1 auf 71,6 % und Danzig von 59,9 auf 73,2 %. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Königsberg, Stettin, Breslau, Erfurt, Frankfurt, Dresden, Nürnberg und Danzig. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen

die Bezirksverbände Berlin, Magdeburg, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, München, Stuttgart und Karlsruhe. Die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Arbeitslosenziffern beträgt 27,6 %. Die Bezirksverbände Stettin und Erfurt haben 84,5 %, während der Bezirk Hamburg 56,9 % hat. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern 81,6 % (Vormonat 71,6 %), bei den Bauhilfsarbeitern 73,9 % (67,4), bei den Tiefbauarbeitern 64,3 % (59,5) arbeitslos.



Unterhaltung und Wissen



Ein Querschnitt durch die innere und äußere Entwicklung Berlins.

Von Walthar O. Schilewski.

„Im Anfang war Sand und Lehm“. Diese variierte Redensart interpunktiert die Entstehung und Entwicklung Berlins. Sand und Lehm wurden zum Schicksal der späteren Millionenstadt. Die anfänglich als kleines Fischerdorf aus dem südlichen Teil der Insel zwischen den beiden Spreearmen bekannt gewordene Ansiedlung Kölln fand 1237 erstmalig Erwähnung; das gegenüberliegende Berlin erst einige Jahre später, 1244, als die Germanen die an der Spree siedelnden Wenden verdrängten. Die beiden gemeinsam regierenden askanischen Markgrafen Johann I. und Otto III., Urenkel Albrechts des Bären, dürfen wohl als die eigentlichen Stadegründer angesehen werden. Erst damit begann Berlin als selbständiges Stadtwesen in die ökonomische Entwicklung Brandenburgs einbezogen zu werden. Mit dem verbrieften Recht einer Güterauskaufniederlage wurde es in kürzester Zeit zu einem gewichtigen Handelsplatz, vor allem zum Durchgangspunkt des Verkehrs mit Pommern und dem slawischen Osten. 1307 vereinigten sich die beiden Städte Berlin und Kölln, die durch den Molendamm, die heutige Brücke am Mühlendamm, verbunden wurden, zu gemeinsamer Verwaltung. Sie bildeten gegenüber der landesherrlichen Macht einen eigenen Staat mit verhältnismäßig großer Selbständigkeit, eine Art freie Republik innerhalb der Markgrafschaft Brandenburg. Berlin gehörte auch bis zum Jahre 1618 dem Hanja-Bunde an. Die von den Stadtvätern mit rastloser Energie eroberten Vorrechte wurden unter den Hohenzollern, schon durch Kurfürst Friedrich II., auf ein Minimum zurückgedrängt, die freiheitliche Verfassung beschnitten, die alten Berliner Geschlechter wieder in den Sattel der Macht gehoben, so daß ein Teil der Handelsleute, die Berlin zu einem wirtschaftlichen Mittelpunkt machen wollten, aus Mangel an Bewegungsfreiheit nach Frankfurt an der Oder, nach Magdeburg, nach Leipzig auswanderten. Aber schon aus diesen Umdeutungen ist ersichtlich, daß die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Frühzeit Berlins dieser Stadt ihr Gepräge gaben. Dieses Streben nach Nützlichkeit, diese pionierhafte Eroberung einer materiellen Existenz, diese Arbeitsenergie sind der ebenso sprunghaften wie unnatürlichen Entwicklung der Kolonialstädte Nordamerikas oder Australiens im 19. Jahrhundert vergleichbar. Berlin erwuchs abseits der deutschen Kulturzentren. Ohne abgeschlossene Stadtwirtschaft, daher auch ohne die Möglichkeit einer natürlichen Kulturformung, war es lediglich ein kolonialer Vorposten, eine Grenz- und Verkehrsstadt gegen den Osten, dem Heibeland und Ackerland der Wenden und Polen. Die Stadt wuchs nur, wenn sie Zugang von außen her bekam. Davon hing ihre Existenz und ihre weitere Entwicklung ab. Markgrafen und Mönche, Kurfürsten und Könige, später die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Großstadt waren bemüht, immer neue arbeitsfrohe Kräfte nach Berlin zu ziehen. Völgemäßig war auch die biologische Individualität des Berliner kein mütterlich-verwurzeltes, organisch aus einer einheitlichen Stadtkultur heraus entwickeltes Wesen, sondern eine Blutmischung aus Bestandteilen vieler deutscher Landmannschaften, und aus Holländern, Franzosen und Slawen. Auch aus diesem Grunde konnte es schwerlich zum Zentrum einer großen Kulturentwicklung werden — bis auf den heutigen Tag nicht. Diese Mischbevölkerung, die koloniale Existenz dieser Stadt mußte zweifelsohne ihr Schicksal werden.

Die quantitative Entwicklung Berlins ging rapid vorwärts. Ende des 16. Jahrhunderts zählte es schon 12 000 Einwohner. Aber erst unter der Regierung des sogenannten Großen Kurfürsten, dem eigentlichen Schöpfer des preussischen Staates, bekam es größere Bedeutung. Berlin wurde nach Angaben von Voegen Festung. Wo heute die Stadtbahn vom Bahnhof Jannowbrücke zum Bahnhof Börse rollt, und wo die Wallstraße entlang führt, wurden Gräben und Wälle aufgeworfen; der heutige Spittelmarkt und der Hausvogteiplatz waren festgemauerte Bastionen. Durch die Ansiedlung französischer Glaubensflüchtlinge, besonders Handwerker und Gärtner, durch die Grundlegung der staatlichen Kunstsammlungen und der Staatsbibliothek wurde der Lebenskreis des neuen Berlin erweitert. 20 000 Einwohner konnten nach 50jähriger Regierungszeit des Großen Kurfürsten gezählt werden. Friedrich I., Preußens erster König, hat viel zur architektonischen Veränderung Berlins beigetragen. Er gründete die Akademie der Künste und bestellte Schlichter, den Erbauer des Denkmals des Großen Kurfürsten, und Nering, den Erbauer des Zeughauses, an seinen Hof. Die Festungswälle, die man unter dem Großen Kurfürsten gebaut hatte, wurden unter Friedrich Wilhelm I. wieder umgelegt und an anderen Stellen große Mauern um die Stadt gezogen. Die staatlich sanktionierte Bautätigkeit, die besonders die Vergrößerung der Friedrich- und Dorotheenstadt verursachte, dokumentierte sich in einem Stil von ausgesuchter Nüchternheit. Die weitere Entwicklung verlief ruhig und friedvoll. Erst unter Friedrich II. explodierte in die kleinstädtische Geruchsamkeit der Berliner Bürger der Siebenjähriger Krieg, der die Oesterreicher unter Sadi und die Russen unter Tollenen in die Stadt brachte. Edele Linden- und Markgrafenstraße sind noch heute die Augen zu sehen, die der russische Oberst Golebow vom Kreuzberg in die Friedrichstadt karkassieren ließ. Besonders anerkannt muß werden, daß Friedrich III. um die Verbreiterung der wirtschaftlichen und kulturellen Lebensform der Stadt sehr bemüht war. Durch seine Unterstutzung wurde durch die besondere Aktivität des Kaufmanns Gohkowsky die Anfänge der Berliner Großindustrie gelegt, vornehmlich der Seidenindustrie und Porzellanmanufaktur, welche letztere der König selbst in eigene Verwaltung nahm. Geistliches Leben, Kunst und

Wissenschaft wurden durch die geniale Wirksamkeit der Lessing, Nicolai, Mendelssohn auf ein beachtliches Niveau gehoben. — Im Gegensatz zu dem von Friedrich II. gepflegten Franzosentum wurde durch seinen Neffen Friedrich Wilhelm II. auf eine stärkere Betonung des deutschen und preussischen Charakters Wert gelegt, eine vom Hof geförderte Bewegung, die auch ihren architektonischen, künstlerischen, literarischen Ausdruck fand und leider oft zu Trivialitäten und Geschmacklosigkeiten mit stark reaktionärem Beigeschmack herabfiel. — Langhans erbaute zu jener Zeit das Brandenburger Tor, die Quadriga (Viergespann) hat Schadow zum Schöpfer. Die bedeutendsten Naturwissenschaftler wie Acharn und Marggraf, die Entdecker des Zuckers in Rüben, der Botaniker Pallas und der berühmte

Neue Kraft braucht neue Menschen...

Sieh, man setzte an die Stelle
Fleiß'ger Hände die Maschinen,
Und man sagte stolz sie müßten
Treu und stumm der Menschheit dienen.

Menschheit ist in diesem Falle
Ein falsch angewendet Wort,
Denn es wirft Vernunftbegriffe
Ohne Rücksicht über Bord!

Menschheit sagt man und man meint
Mit dem Worte den Profit,
Den man, schnöden Mammon heischend,
Aus den Kraftmotoren zieht!

Neue ungeahnte Kräfte
Hat Erfindergeist geschaffen,
Leider nicht zum Heil der Menschen,
Sondern Reichtum zu erraffen!

Und so hat denn die Maschine
Viele Hände freigesetzt,
Und damit Millionen Menschen
Blindlings in die Not getetzt!

Und so stockt denn das Gebäude,
Das man heute „Wirtschaft“ nennt,
Das, im Gleichgewicht zerrissen,
Allen auf die Nägel brennt!

Ach, man hat so ganz vergessen,
Zu den neuen Wirtschaftswaffen,
Die der Menschheit dienen sollten,
Neue Menschen auch zu schaffen!

Neue Menschen, die mit Kraft
Und mit Kühnem Selbstvertrauen,
Die mit Mut und Leidenschaft
Die Gesellschaft neu erbauen!

Sollen all die Kraftmotore
Treu und stumm der Menschheit dienen,
Müß zunächst am Menschentume
Ihr das alte Unrecht sühnen!

Jenes Unrecht, das aus Brüdern
Schnöden Mammons Knechte machte,
Das dem einen Reichtum schuf
Und dem andern Elend brachte!

Neue Kraft braucht neue Menschen!
Soll'n euch dienen die Maschinen,
Dann muß auch mit Brudersinn
Jeder Mensch der Menschheit dienen!

Taafs.

Arzt Heim fanden in Berlin ihre Lebens- und Arbeitsstätte. Darauf folgten dunkle Jahre des Krieges (unter Friedrich Wilhelm III.). Napoleon zog am 27. Oktober 1806 durch das Brandenburger Tor und seine Truppen besetzten die Stadt bis zum Jahre 1808. Eine Zeit traurigster Erbarmung und wirtschaftlichen Stillstands, die auch die Einrichtung der ersten Suppenküchen (der ersten Berliner Volksküchen) notwendig machte. Aber schon die folgenden Jahre versuchten wieder die unglückliche Unterbrechung wegzumachen: Stein-Gardenbergs Verwaltungsreformen gaben der Stadt und Preußen eine neue Ordnung. Die Gründung der Universität im Jahre 1810 machte Berlin zu einem Mittelpunkt wissenschaftlicher Forschung und humanistischen Geistes. Der Naturforscher Humboldt, der Geograph Ritter, ferner Hegel, Savigny, Schleiermacher versammelten die akademische Jugend zu ihren Füßen und ihre Bedeutung ging weit über Preußen und Europa hinaus. Auch Dichter wie Kleist, E. Th. A. Hoffmann, Chamisso, Franz von Soubry repräsentierten die Stadt. Schinkel, wohl Preußens größter Baumeister und Bildner, bekam Auftrag für eine ganze Reihe von Kult- und Repräsentationsbauten, die sich alle durch die sympathische und saubere Verbindung romanischer und klassischer Stilformen auszeichnen und noch heute zu den schönsten Architekturen Berlins gehören. So entstand die Königswache, die Bauakademie, das Alte Museum, die Werdersche Kirche, das Schauspielhaus: alles feingewordene Dokumente jener Zeit.

Aber auch sonstwie ging es vorwärts. Schon 1812 klapperten die ersten Droschken durch die Straßen. 1826 wurde durch eine englische Gesellschaft die erste Gasanstalt eingerichtet, 1838 die erste Eisenbahnlinie zwischen Zehlendorf und Potsdam eröffnet. Bahn bekam seinen Turnplatz in der Hasenheide. Durch Beuth und durch die Forderung der Zeit nahm die Entwicklung des Maschinenbaues einen ungeheuren Fortschritt. Eisenwerke wurden durch Engels, Borfig, Hoffauer, Heckmann gegründet.

Durch diese immer mehr raum- und arbeitsfordernden Anfänge einer Industrialisierung Berlins wurde das Selbstbewußtsein eines sich herausbildenden Bürgertums, das zum Träger der neuen Entwicklung werden sollte, stark ausgeprägt. Mit dem Jahre 1848 beginnt für Berlin die Ära einer neuen Zeit. Das um seine Existenz und Freiheit kämpfende Bürgertum wurde zum Sprachrohr des demokratisch republikanisch gesonnenen Berlins. Am 31. Januar 1850 wurde die neue Verfassungsurkunde veröffentlicht. Seit dieser Eröffnung ist Berlin im Landtage stets durch Abgeordnete der Fortschrittspartei vertreten worden. Im Jahre 1868 trat hier das Zollparlament zusammen, das mit Abgeordneten aus ganz Deutschland besetzt wurde. Das war ein äußerer Anlaß, Berlin zum zukünftigen Mittelpunkt der Wirtschafts- und Regierungspolitik und nach 1871 zur Hauptstadt des neuen Kaiserreiches zu machen. Nach dem Kriege 1870/71 begann eine Bautätigkeit im riesigen Ausmaß, die den Stil der sogenannten Gründerjahre verursachte, und der auch zur Zeit Wilhelms II. geduldet und gefördert wurde. Zu keiner Zeit ist so zweckförmlich, pompös und verlogen gebaut worden wie in diesen Jahren des rapiden wirtschaftlichen Aufstiegs. Die von Wilhelm II. mit kulturfeindlicher Geistesankultierten Denkmäler und Repräsentationsbauten sind von einer gräßlichen Geschmacklosigkeit, ein Mißgeschick von nachgeborenen Bauformen, die widersinnig verwandelt wurden. Die Sauberkeit des Klassizismus fiel diesen ornamentalen Mäßen, dieser Gipsbäckerei zum Opfer. So aufgeblasen, so erschreckend hoch wie die Reden und Deklamationen Wilhelms II. waren, so hoch und verschwommen war auch die Architektur und Kunst seiner Zeit. Sie war nichts weiter als ein dekoratives Mäntelchen zweifelhaften Zuschnitts, das die Kulturlosigkeit der herrschenden Gesellschaft verdecken sollte.

In diesem kurzen Querschnitt ist sehr viel Negatives über die Individualität dieser Stadt gesagt worden. Der Berechtigte halber. Es ist behauptet worden, Berlin wäre eine Stadt ohne Kultur. Das ist richtig, auch wenn die obigen Erwähnungen der kulturellen und künstlerischen Niederschläge diese Feststellung im ersten Augenblick lägen strafen möchte. Denn auch diese kulturellen Stützpunkte der Geschichte Berlins tragen koloniale Charakter, sie sind zufällig da, sie könnten auch anderswo sein, sie sind nicht organisch von unten her aufgewachsen. Kultur benötigt feste Muttererde, die schöpferische Pause. Das Lebenstempo Berlins hat keine Zeit dafür. Alles wird vom Prinzip der Materialität und der ökonomischen Nützlichkeit aufgelöst. Es ist eine Stadt, in der sich der einzelne nur durch die Anspannung aller seiner geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte behaupten kann. Wer es nicht kann, geht verloren. Ein jeder ist eingeseht in den Rhythmus eines ungeheuren Arbeitswillens. Das Prinzip der Quantität war stets vorherrschend; es hat auch den riesenhaften Aufbau dieser Millionenstadt in wenigen Jahrzehnten ermöglicht.

Motorische Energie und rastlose Arbeit: das ist die positive Leistung Berlins. Sie demokratisiert jeden ihrer Einwohner. Nur der arbeitende Mensch lebt in dieser Stadt ganz. Sie ist für keinen Heimat, doch alle lieben sie. Ihr Schicksal ist es, wie der bekannte Kunstschriftsteller Karl Schefler einmal sagte: „... immer zu werden und niemals zu sein.“

Die Peitsche.

Es lebte da irgend in Wärrland ein Mann, der war bekannt für sein gutes Peitschenschwingen. Wenn er den Stiel zwei-, dreimal um den Kopf gewirbelt hatte und dann die Schnur lospfeifen ließ, so fiel etwas Lebendiges um und hielt den Atem an für immer. Und der Mann in Wärrland war mächtig stolz auf seine Kunststücke und zeigte sie jedem, der nur wollte.

So fuhr er eines Tages von seinem Hof zur Stadt, seinen jüngsten Sohn bei sich, als ein Frosch in ungeschlagenen Sprüngen über den Weg hüpfte.

„Vater, ein Frosch! Würdet Ihr den wohl treffen?“

„Selbstverständlich!“, und schon saufte die Peitsche und klaffte auf, und der Frosch war gewesen.

Die beiden fuhrten weiter. Da flatterte ein bunter Schmetterling neben dem Wagen her.

„Vater, ein Schmetterling! Würdet Ihr diesen wohl treffen?“

„Selbstverständlich!“ sagte der Mann aus Wärrland, ließ die Peitsche sausen und spaltete den Falter mitten durch, so daß die beiden auseinandergetrennten Schmetterlingsflügel wie welke Blätter zu Boden trudelten.

So mußte diesen Morgen auf der Fahrt zur Stadt noch manches Geschöpf an die Peitschenkunststücke des Mannes aus Wärrland glauben: eine Maus, die den Kopf aus dem Loch steckte; eine Eidechse, die sich auf einem Randstein sonnte; ein Rabe, der dicht über ihm die schwarzen Flügel schwang. Der Junge kam aus dem Staunen über seines Vaters Geschicklichkeit überhaupt nicht mehr heraus.

Jetzt fuhrten sie an einem Bauernhof vorbei. Neben dem Hof war ein Garten, mit Blumen vollgeblüht bis zum Rand, und darin ein Bienenstand, aus dem gerade ein Bienenschwarm summt.

„Vater die Bienen!“ schrie der Junge. „Die vielen Bienen! Haut da mal rein mit der Peitsche!“

Da hob der Mann aus Wärrland seine Hand mit dem Peitschenstiel, aber nicht zum Zubauen, sondern nur, um sich nachdenklich hinter seinem Fuhrmannsohr zu kratzen, und zu seinem schlagereiften Jungen gewandt, sagte er:

„Aec, mein Jung, hier man lieber nicht. Weisste, die Euders sind organisiert!“

Russisches.

Hausfrau in Moskau. „Zu meinem Mann müssen Sie also Genosse Pupikow sagen, mich aber können Sie einfach gnädige Frau nennen!“

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geesthacht, Baugewerkschaft Hamburg wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schwalb in Emden wegen Tarifbruch; für Deckrohrer die Firma Paul Banick in Hannover wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes.

Stukkateure und Putzer: Die Stuckfirma Richard Liedke in Königsberg i. Pr. ist wegen Lohndifferenzen gesperrt.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger; in Wuppertal (Barmen-Elberfeld) wegen Lohndifferenzen das Plattendgeschäft Junkersfeld; in Krefeld wegen Tarifdifferenzen die Firma Meis.

Töpfer Gesperrt sind: In Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg/W. die Firma Alex Kaczkowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörndke und Emil Böhme, in Schwerin in Mecklenburg die Firma Brockmann, Ofenfabrik und Sehggeschäft.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Köln. (Lichtbildvorträge über Bauarbeiter-schutz.) In der Woche vom 1. bis 7. Februar referierte der Kollege Wüst, Berlin, in den Baugewerkschaften Krefeld, Barmen, Köln, Düsseldorf, Bonn, Solingen und Remscheid über „Unsere Aufgaben im Bauarbeiter-schutz“. Die Vorträge wurden durch Lichtbilder wirkungsvoll unterstützt. Der Referent zeigte eine Anzahl Bilder aus der Vergangenheit und besprach die Zustände im Unfall- und Gesundheitsschutz um die Jahrhundertwende. Aus dem anschließenden Teil, der die Frage des Bauarbeiter-schutzes der Gegenwart behandelte, ging hervor, daß es der Bauarbeiter-schutzbewegung gelungen ist, die unwürdigen Zustände früherer Zeit zu beseitigen. Gleichzeitig brachte dieser Teil auch die Gewißheit, daß noch eine Fülle von Aufgaben zu lösen ist, die der intensiven Mitarbeit an allen Orten bedarf. Der letzte Teil des Vortrages behandelte das Baumaschinenwesen und die Neuerungen im Gerüstbau. Gerade dieser Teil zeigte, daß den Bauarbeitern durch die Einführung aller Neuerungen selten ein Vorteil, sondern meist nur ein Nachteil gebracht wird. Durch die Einführung der Maschinen und durch die Umwandlung im Gerüstbau haben sich die Unfallgefahren sehr stark vermehrt. Es wird der Mitarbeit aller Kollegen bedürfen, um diese Gefahren zu beseitigen.

Aus den Baugewerkschaften

Wahrensöök. (25 Jahre ehrenamtlich tätig.) Am 5. Februar konnte unser Kollege Gustav Speeßen auf eine 25jährige Tätigkeit als Kassierer unserer Baugewerkschaft zurückblicken. Sein Amt hat er während dieser Zeit immer treu und gewissenhaft verwaltet. In einer aus diesem Anlaß abgehaltenen Mitgliederversammlung wies Kollege Strokar auf die treue Arbeit unseres Gustav hin, worauf Kollege Perner vom Bezirksvorstand dem Jubilar die besten Wünsche des Bundesvorstandes überbrachte und die Ehrengabe des Bundes überreichte. Möge es ihm noch lange vergönnt sein, sein Amt in voller Rüstigkeit zu verwahren! Der Jugend zum Vorbild, den Ältern zur Ehre!

Berlin. (Ein treuer Veteran.) Am 23. Februar befehlt einer unserer eifrigsten und treuesten Mitglieder, der Kollege Jakob Morlock, seinen 75. Geburtstag. Ein Pionier der Arbeiterbewegung, durchkostete er den Werdegang und Aufstieg unserer Organisation. In allen Teilen Deutschlands sah man ihn wirken, und mit ganzer Kraft und allen seinen Fähigkeiten setzte er sich für die Ziele seiner Organisation ein. Auch heute noch, im hohen Alter, ist er in eifriger und körperlicher Frische als Hauskassierer in unserem Bezirk Wilmersdorf tätig und versteht gewissenhaft und pünktlich die ihm aufgetragene Arbeit. Wir hoffen, daß er — den jüngeren Kollegen als Vorbild — uns noch lange erhalten bleibe und wünschen ihm aus vollem Herzen einen recht frohen Lebensabend.

Crimmitschau. In der am 1. Februar abgehaltenen Versammlung der Zahlstelle Crimmitschau hielt der zweite Bundesvorsitzende, Kollege Scheibel, einen Vortrag über die wirtschaftliche und politische Lage. In der Aussprache kritisierte ein Kollege vom Standpunkt seiner bolschewistischen Anschauung aus die Maßnahmen der Gewerkschaften, machte sich bei den Kollegen aber nur lächerlich.

Düsseldorf. In unserer am 8. Februar abgehaltenen Jahresversammlung wurde der Geschäftsbericht gegeben. Ueber 50 % unserer Kollegen waren erwerbslos. Einige Unternehmer versuchten den Lohn zu drücken. Dies konnte aber in den meisten Fällen verhindert werden. Am Arbeitsgericht und bei der Schlichtungskommission sind im vergangenen Jahre insgesamt 18 642 M an Lohn herausgeholt worden. Kasse und Mitgliederbestand sind stabil. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt, und dann der bisherige Vorstand, mit Ausnahme des Kollegen Mucha, an dessen Stelle Kollege Dietrich trat, wiedergewählt. Ein Antrag, der Bauarbeiter-schutzkommission mehr Geldmittel zur Verfügung zu stellen, wurde angenommen.

Frankfurt/M. (Jubiläumssfeier in der Zahlstelle Gumbach.) Am 11. Januar wurde unter Beteiligung der organisierten Arbeiter-schaft unseres Ortes die Ehrung der Mitglieder unseres Bundes vorgenommen, die ihm und seinen Vorgängern insgesamt mindestens 25 Jahre angehören. 16 Jubilare wurde die Ehrenurkunde des Bundes und die silberne Bundesnadel überreicht. Dabei wurde auch der verstorbenen Kollegen ehrend gedacht, besonders unserer früheren Zweigvereinsvorsitzenden, Karl Richter und Friedrich Zimmer. Ein geschichtlicher Rückblick zeigte die Kämpfe mit dem besonders hier sehr halsfarrigen Unternehmertum. Von einer größeren Feier war Abstand genommen worden. Nach einem prächtigen Chorgesang „Empor zum Licht“ sprach die Tochter eines Kollegen einen sehr guten Vortragspruch. Nach der Begrüßungsansprache unseres Vorsitzenden sang der Arbeiter-

gefangenverein das wichtige Kampflied „Lord Tolson“. Die eigentliche Festrede hielt Kollege Wilhelm Schneider, Frankfurt/M. Mit nochmaligen Darbietungen des Gesangvereins und einer Radfahrerritte sowie mit dem Vortrag eines Gedichtes fand die Feier, in deren Verlauf auch der als Gast anwesende Parteisekretär, Genosse Witte-Buhbach, eine kernige Ansprache hielt und die Versammelten ermahnte, sich politisch fest in der SPD, und den freien Gewerkschaften zusammenzuschließen, ihren Abschluß.

Gera. In der am 31. Januar abgehaltenen gutbesuchten Jahres-Vertreterversammlung gedachte der Vorsitzende zunächst der im Berichtsjahr verstorbenen 13 Kollegen. Kollege Morlag gab sodann den Geschäftsbericht. Die Bau-tätigkeit war im ganzen Berichtsjahr durchweg schlecht. Mehr als 50 % der Kollegen war das Jahr über, selbst in den besten Sommermonaten, arbeitslos. Nur ein kleiner Teil konnte die Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung erfüllen. Demzufolge wurden die Unterstützungsleistungen des Bundes überaus stark in Anspruch genommen. In Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden- und sonstigen Unterstützungen wurden 91 623,42 M ausgezahlt. Mit einer besseren Bau-tätigkeit kann auch in diesem Jahre, besonders in Gera, nicht gerechnet werden. Beim Wohnungsbau fehlt die Bewuschung und im übrigen das notwendige Vertrauen zur ganzen Wirtschaft. Alle Fachgruppen haben ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen gehalten und stehen gegenüber den Abbauschritten der Unternehmer zur Abwehr bereit.

Durch die von den Innungsämtern im Mai errichtete Innungskrankenkasse wurden die Geraer und Ronneburger Kollegen gegen ihren Willen und trotz schärfsten Protestes von der Allgemeinen Ortskrankenkasse abgetrennt. In den sich daraus entwickelnden Streit griff der Bundesvorstand mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ein und zwang die Unternehmer zur Zurücknahme ihrer tarifwidrigen Kampfmaßnahmen. Die Bauarbeiter haben damit erreicht, daß auch künftig nicht trotz Hilfe eines thüringischen Ministers Innungskrankenkassen errichtet werden können, wenn nicht mindestens 50 % der im Beruf Beschäftigten

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes!

Für die Woche vom 15. bis 21. Februar ist der 8. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

dafür stimmen. Der Mitgliederstand unserer Baugewerkschaft ist trotz der schlechten Bau-tätigkeit stabil geblieben. Ueber 300 Kollegen gehören schon länger als 25 Jahre unserer Organisation an. Erfreuliche Fortschritte sind bei der Jugendgruppe, deren 28 Veranstaltungen immer gut besucht waren, festzustellen. Wegen Nicht-einhaltung der vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen mußte gegen einige Unternehmer vor den Tarifinstanzen und dem Arbeitsgericht klagbar vorgegangen werden. Hierbei kamen, wie auch im Einspruchsverfahren gegen die Entschiede des hiesigen Arbeitsamts — bis auf einen —, alle Kollegen zu ihrem Recht. Der Kassenabschluß zeigt für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von 98 581,30 M, für die Baugewerkschaftskasse eine Einnahme von 34 550,20 M und eine Ausgabe von 22 575,07 M. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde dem bisherigen Vorstand durch einstimmige Wiederwahl das Vertrauen ausgesprochen. Bezirksleiter Kollege Meyer forderte noch auf, dafür zu sorgen, daß auch ohne Allgemeinverbindlichkeit und trotz der schlechten Konjunktur die Bestimmungen des Bezirksvertrages eingehalten werden.

Landshut. In der am 18. Januar abgehaltenen gutbesuchten Generalversammlung wurde dem Geschäfts-führer einstimmig das Vertrauen ausgesprochen und ihm Entlastung erteilt. — Im Berichtsjahr wurden durch Urteile und Verhandlungen mehrere tausend Mark für die Kollegen herausgeholt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden mit zwei Ausnahmen wiedergewählt.

Waldshut. (Ein verdienter Vorkämpfer.) Unser langjähriger Kassierer, Kollege Fröh Zahrend, ist wegen hohen Alters aus seinem Amt geschieden. Seit 1914 hat er dies Amt treu und gewissenhaft verwaltet, wobei ihm seine treue Lebensgefährtin tatkräftig zur Seite gestanden hat. Wir sagen ihm unser herzlichsten Dank, und wünschen ihm, der seit 27 Jahren unserm Bund als treues Mitglied angehört, sowie seiner Gattin einen recht langen und gesunden Lebensabend.

Meißen. Unsere Vertreterversammlung am 1. Februar gedachte vor allem der 17 verstorbenen Kollegen. Der Jahresbericht des Kollegen Ubrich zeigte, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit doch viel Arbeit zu erledigen war, besonders infolge der andauernden Veränderungen der Sozialversicherungsgesetze. Gewünscht wurde, daß die statistischen Fragebogen von unseren Kollegen besser beachtet und auch die Fristen für ihre Einreichung besser eingehalten werden. In einigen Fällen versuchten die Unternehmer auf dem platten Lande, den Tarifvertrag zu umgehen. Dies konnte erfreulicherweise in allen Fällen verhindert werden. Es ist selbstverständlich, daß sich die große Arbeitslosigkeit auch in unseren Kassenverhältnissen ungünstig auswirkt. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet und die Verwaltung um einen Vertreter der Zahlstelle Tossen erweitert. Der bisher tätige Vorstand wurde wiedergewählt.

Neuhaldensleben. In unserer Vertreterversammlung am 25. Januar gab Kollege Hohlburg den Geschäftsbericht. Arbeitslosigkeit und große Not herrschen auch hier. Von unseren 32 Zahlstellen konnte nur Neuhaldensleben von einer leidlich guten Bau-tätigkeit sprechen. Ein großer Teil unserer ländlichen Kollegen hat im Berichtsjahr außerhalb seines Berufs Beschäftigung suchen müssen. Ein nicht allzu geringer Prozentsatz unserer Mitglieder hat nicht einmal die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erwerben können; sie mußten die Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen. Das Arbeitsamt Altmärk ließ es sich angelegen sein, den Bauarbeitern die Unterstützung zu schmälern oder ganz zu entziehen. Besonders versuchte dies Amt, sich den § 89a WZWG, zu eigen zu machen. Unsere Mitgliederzahl konnte auf dem Stand von 920 gehalten werden. Im ganzen Baugewerkschaftsgebiet wurden nur 156 Neubauten, darunter 111 Wohnhäuser mit 236 Wohnungen errichtet. Größere Tiefbauarbeiten gab es nur am Bau des Mittelkanals. Leider sind in einzelnen Zahlstellen nicht immer die Tarif-löhne hochgehalten worden. Die Unternehmer nutzen die Not der Zeit aus. Die Jugendabteilung in Neuhaldensleben ist gut. Dagegen steht es im nördlichen Teil unserer

Baugewerkschaft noch sehr rückständig aus. Die Versammlungsbesuche waren befriedigend, jedoch muß angestrebt werden, in allen Zahlstellen regelmäßig Versammlungen abzuhalten. Durch die Tätigkeit des Kollegen Lobenstein ist hinsichtlich des Bauarbeiter-schutzes gegenüber dem Vorjahr eine Besserung eingetreten. Dagegen kann das Baudelegiertenwesen in keiner Weise befriedigen. Nur zu oft haben die Kollegen nicht den Mut, ein so wichtiges Amt wie das eines Baudelegierten anzunehmen. Im Berichtsjahr sind 49 Klagen, zum größten Teil Lohnklagen, durchgeführt worden. Die am Jahres-schluß durchgeführte Bücherkontrolle ergab, daß sich die Mitgliedsbücher nicht gerade in einem guten Zustand befinden. Wenn auch nur wenig Beitragsrückstände festzustellen waren, so gab es doch eine ganze Anzahl Kollegen, die während ihrer Beschäftigungszeit keine Vollbeiträge, sondern nur Verwaltungsbeiträge gezahlt haben. Die Ausgabe der Baugewerkschaftskasse von 15 847 M überschritt die Einnahme um 425 M. In manchen Zahlstellengebieten läßt das Organisationsverhältnis zu wünschen übrig. — Der bisher tätige Vorstand wurde wiedergewählt, mit der Ausnahme, daß als Vorsitzender Kollege Niemann, und der bisherige Vorsitzende Kollege Schulze als stellvertretender Kassierer gewählt wurde. Darauf hielt Kollege Thiele vom Bezirksvorstand einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Wirtschaftskrise im Baugewerbe. Die Aussprache bewegte sich in zunehmendem Maße.

Nördlingen. In unserer Generalversammlung gab Kollege Gruber den Jahresbericht. Auch bei uns war im Berichtsjahr die Bau-tätigkeit sehr flau. Viele Kollegen waren nicht in der Lage, durch sechsundzwanzigwöchige Beschäftigung die Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung zu erwerben. — Der Kassenbericht des Kollegen Beckler wurde genehmigt. Gewählt wurden als Vorsitzender Gruber, Stellvertreter Hirschenauer, als Kassierer Beckler, Stellvertreter Helmshof. Als Schrift-führer wurde Meyer gewählt und zu Revisoren Willat und Stark. Ortsaus-schussvertreter sind Hoffketer und Niemann.

Obernau. In unserer Generalversammlung gab der Geschäftsführer, nachdem der verstorbenen Kollegen ehrend gedacht war, seinen Geschäftsbericht, der im großen und ganzen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage entsprach. Er hob hervor, daß es in einer Zeit äußerst schlechter Konjunktur nur durch die im Tarifvertrag vorgesehenen Schlichtungsinstanzen möglich war, den erreichten Stand in den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu halten. Nichtsdestoweniger mußten beim Arbeitsgericht 39 Klagen auf Einhaltung des vollen Tarifs eingereicht werden, wodurch für die Kollegen 2400 M an Lohn, darunter 465 M Feringelder, herausgeholt wurden. Ferien bekamen im vergangenen Jahr 318 Tiefbauarbeiter vom Talperrnbau je 3 Tage, ferner 2 Bauhilfsarbeiter und 6 Maurer je 5 Tage, und 6 Lehrlinge je 4 Tage. Die Notstandsarbeiten werden immer noch von berufs-fremden Arbeitern ausgeführt. Bei einer Notstandsarbeit, wo etwa 80 Beschäftigte waren, befand sich kein einziger Bauarbeiter. Die Notstandsarbeiter waren nur zum geringen Teil organisiert. Als es uns gelang, einen Teil zu organisieren und darauf für alle den Einheitslohn herauszuholen, fielen die soeben organisierten wieder ab: „Wir bekommen ja jetzt unseren Lohn, und wenn die Arbeit alle ist, dann bringt uns das auch keine neue, war die Ausrade dieser Auch-Klassengenossen. — Das Büro hatte neben der Vertretung von Klagen vor dem Arbeitsgericht noch rund 200 Fälle bei den Arbeitsämtern zu vertreten, die sich auf den Anspruch von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung bezogen. Die allermeisten Klagen sind zugunsten unserer Kollegen erledigt worden. Viele Schwierigkeiten ergaben sich durch den § 89a WZWG, da hier für die Kollegen sehr ungünstige Richtlinien angewendet wurden. — Die Kassen-geschäfte unserer Baugewerkschaft liefen ebenfalls unter der schlechten Bau-tätigkeit; die Zahl unserer Arbeitslosen betrug durchschnittlich 60 %. In Arbeitslosen-, Kranken- und sonstigen Unterstützungen wurden 18 779 M ausgegeben. Die schlechte Arbeitsmöglichkeit hat sich in der Lokalkasse dahin ausgewirkt, daß die Ausgaben die Einnahmen um 333 M überstiegen. — In der Aussprache wurde die Tätigkeit der Geschäftsleitung anerkannt und der Geschäftsführer einstimmig entlastet. Bis auf einen Kollegen wurden alle bisher tätigen Vorstandskollegen wiedergewählt. — An die Stelle von Arthur Reinhold trat Martin Hübler. Unsere Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahre um 87 zurückgegangen.

Plauen i. V. (Jahresbericht.) Auch wir haben ein schweres Krisenjahr hinter uns. Die Bau-tätigkeit war sehr gering, Wohnungen wurden 460 errichtet, von denen sich gegenwärtig noch 284 im Bau befinden. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Berichtsjahr betrug bei den Maurern 68 %, bei den Bauhilfs- und Tiefbauarbeitern 65 %, bei den Stukkateuren 85 %, bei den Betonarbeitern 67 %, bei den Gläsern 48 %, bei den Ofen-schneidern 57 %, bei den Bau-Werkmeistern 25 % und bei den Lehrlingen aller Berufe 43 %. Nicht weniger als rund 400 Mitglieder sind während des ganzen Jahres arbeitslos gewesen. Wegen der großen Arbeitslosigkeit haben die Unternehmer in den Landorten und Kleinstädten nur zu oft durch wirtschaftlichen Druck den Arbeitern den Tarif-lohn vorenthalten. Leider gibt es noch rückgratlose, zum größten Teil unorganisierte Bauarbeiter, besonders im oberen Vogtland von Delitzsch aufwärts und im Gebiet an der böhmischen, bayerischen und thüringischen Grenze. Es gab eine große Anzahl Streik-tätigkeiten wegen Ueber-schreitung der Arbeitszeit, Zahlung untertariflicher Löhne, Verweigerung der tariflichen Zuschläge, Nichtbeachtung der Schutzvorschriften usw. 103 Streik-fragen konnten ohne Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte oder der Tarifinstanzen erledigt werden. Immerhin mußten das Arbeitsgericht in 49 Fällen, die Schlichtungskommission in 21 Fällen, der Ausschuss für Lehrlings-tätigkeiten in 13 Fällen und das Tarifamt in 3 Fällen in Anspruch genommen werden. Der staatliche Schlichtungsausschuss trat einmal für die Glaser in Delitzsch in Tätigkeit. Die Fliesenleger haben eine Lohn-erhöhung von zweimal 5 S, und zwar die ersten vom 1. Mai 1930, die zweiten vom 1. Januar 1931 an zahlbar, erzielt. Trotz großer Anstrengungen haben alle übrigen Berufe mit Hilfe unserer tariflichen Schiedsinstanzen ihre Lohnhöhe gehalten. Die Summe der eingeklagten rückständigen Löhne betrug 12 000 M, davon 9500 M mit Erfolg; ein kleinerer Teil von 400 M war bisher nicht einzutreiben, weil der Unternehmer alles verpfändet hatte. Bei Zahlungsschwierigkeiten müssen sich unsere Kollegen vom Bauauftraggeber ihre Löhne sicherstellen lassen. Ein reiches Versammlungsleben versuchte bei den Mit-

gliedern Aufklärung zu schaffen. Um unseren Mitgliedern in der Sozialversicherung zu ihren Rechten zu verhelfen, wurden 61 Verhandlungen mit Behörden, Vorständen und Spruchauschüssen geführt. In den meisten Fällen hatten wir Erfolg. Auch in der Lehrlings- und Jugendabteilung herrschte reges Leben. Wir ersuchen alle Kollegen, bei der Jugend aufklärend zu wirken. Die Arbeitslosigkeit brachte es mit sich, daß die Einnahmen schlecht waren. Die Ausgaben aus der Lokalkasse überstiegen die Einnahmen um rund 8000 M. Es wurde deshalb beschlossen, neben dem 5 % Lokalzuschlag auf die Beitragsmarke auch von den Bundesunterstützung Beziehenden einen Lokalzuschlag zu erheben. Er beträgt bei einem wöchentlichen Unterstützungssatz von 5 bis 8 M 30 %, von 8 bis 11,70 M 40 % und von 12 M an 50 %. — Die Gesamteinnahme für die Bundeskasse betrug 87 000 M, aber schon die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung überstieg diese Summe; sie betrug 87 000 M. Die gesamte Mehrausgabe zu Lasten der Bundeskasse übersteigt die Einnahme um rund 32 000 M. Diese Zahlen zeigen, welch großen wirtschaftlichen Rückhalt der Bund den Kollegen bietet. Wäre nicht der trotz allem noch einig und geschlossen dastehende Bauwerksbund, dann hätten die Unternehmer leichtes Spiel. Deshalb, Kollegen, wahrt euer heiligstes Gut: Die Einheit des Bauwerksbundes!

Schluchsewerk. Am Schluchsewerk waren im vergangenen Jahre durchschnittlich 2000 Arbeiter beschäftigt. Gearbeitet wurde mit behördlicher Genehmigung 10 Stunden täglich, vielfach wurde aber auch diese Arbeitszeit noch überschritten. Das ist eine treffliche Illustration dafür, wie das Unternehmertum und die Behörden heutzutage über die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit denken. Keine der Firmen zahlte übrigens die Ueberstundenzuschläge, in den meisten Fällen werden auch die Sonntagszuschläge nicht gezahlt. Insgesamt wurden etwa 1 400 000 Ueberstunden gemacht. Da der Ueberstundenzuschlag nicht geleistet wurde, haben die Unternehmer, wenn man mit 15 % Zuschlag rechnet, 288 000 M in ihre Taschen gesteckt. Bei der Ortskrankenkasse waren rund 3500 Krankmeldungen eingelaufen. Nur etwa 2 % der sich krank Meldenden erhielten den ersten Krankheitsstag bezahlt, obwohl dies nach dem Tarif vorgeschrieben ist. Auch dabei wurde ein anständiges Stämmchen von den Unternehmern herausgeholt. An etwa 200 000 Stunden ist Sonntags gearbeitet worden. Auch in diesen Fällen wurden Zuschläge nicht gezahlt, so daß man sagen kann, daß die Unternehmer hierbei ebenfalls einen Rebbach von rund 120 000 M gemacht haben. Rechnet man die Summe hinzu, die für Urlaub „eingespart“ wurde, und die Fälle, in denen die Tariflöhne nicht eingehalten worden sind, so kann man rechnen, daß die Unternehmer rund eine halbe Million Mark auf diese Weise in ihren Taschen haben verschwinden lassen. Leider ist die Organisation am Schluchsewerk noch nicht fest genug, um in diesen schlechten Zeiten solche Unternehmerübergriffe mit festem Erfolg abwehren zu können. Insgesamt wurden durch Lohnvergleiche, durch das Schlichtungsverfahren und die Arbeitsgerichte für die Arbeiter rund 120 000 M herausgeholt; darunter figurieren rund 100 000 M, die die Firmen durch Entscheidung des Versicherungsamtes für zu viel abgezogenes Krankengeld wieder zurückzahlen mußten. An die Kollegen im Schluchsewerk ergoht der Ruf: Schließt euch fest zusammen in der Organisation, um die Uebergriffe des Unternehmertums abzuwehren!

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

München. Unsere Generalversammlung am 25. Januar war wiederum schlecht besucht. Unser Obmann Würz bedauerte, daß immer nur die älteren Kollegen da sind, von den jüngeren sich aber überhaupt keiner sehen lasse. Nachdem der Geschäftsbericht gegeben war, wurde als Fachgruppenobmann Kollege Würz wiedergewählt, ebenso auch die übrigen bisher tätigen Kollegen der Fachgruppenleitung.

Wesonarbeiter.

Kiel. Die Betongruppe hielt am 8. Februar ihre Jahresversammlung ab. Vorsitzender Knuff gab den Geschäftsbericht. Trotz Abwanderung zu andern Berufen beträgt die Mitgliederzahl der Fachgruppe 46. Zurzeit stehen nur 18 Kollegen in Arbeit. Mehrere sind schon ein Jahr arbeitslos. Wiedergewählt wurden als Obmann P. Knuff, Stellvertreter W. Niesel und H. Thiele als Schriftführer. Unsere Versammlungen werden regelmäßig am 2. Sonntag eines jeden Monats, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus abgehalten.

Glasler.

Darmstadt. In unserer Versammlung am 13. Januar sprach Kollege Gräber über „Wirtschaftskrise und Erwerbslosigkeit“. — Aus dem Geschäftsbericht unseres Obmannes ging hervor, daß die Versammlungen im vergangenen Jahr von durchschnittlich 54 % unserer Mitglieder besucht wurden. Neugewählt wurde der frühere Obmann, Kollege Hofmann. Kollege Keiter teilte noch mit, daß nach gegenseitiger Aussprache mit der Glasfirmanng der bisher geltende Lohn bis zum 1. April d. J. weitergelte.

Freiburg i. Br. In unserer Versammlung am 14. Januar sprach unser Kollege Reichsfachgruppenobmann Gräber über „Wirtschaftsfragen und Gewerkschaften“. — Nach dem Vortrag gab Kollege Egle ein Schreiben des Verbandes badischer Holzindustrieller bekannt, das sich mit der Lohnregelung befaßte. In der lebhaften Aussprache wurde die vom Bauwerksbundsverband vorgeschlagene Maßnahme gut geheißen.

Isolierer und Steinholzsäger.

Königsberg. In der gutbesuchten Jahresversammlung am 8. Februar hielt unser Reichsfachgruppenobmann einen beifällig aufgenommenen Vortrag. In der Aussprache kam die stiefmütterliche Behandlung des Ostens zur Sprache, war es doch seit Bestehen der Isolierorganisation das erste Mal, daß ein Vertreter der Zentrale anwesend war. Schwer leiden die Isolierer unter der schikanösen Behandlung des Filialleiters Herrn Franz Schmidt der Firma Rheinhold & Co. Keine Niederträchtigkeit ist schäbig genug, die nicht von dem Herrn angewandt wird. Ein Vorn im Auge ist ihm die Betriebsvertretung. Zweimal versuchte er unserem Vertrauensmann den Stuhl vor die Türe zu setzen, doch die Kollegen waren wachsam. Schmidt mußte zu seinem Leidwesen erfahren, daß die Kollegen genau so sternnackig

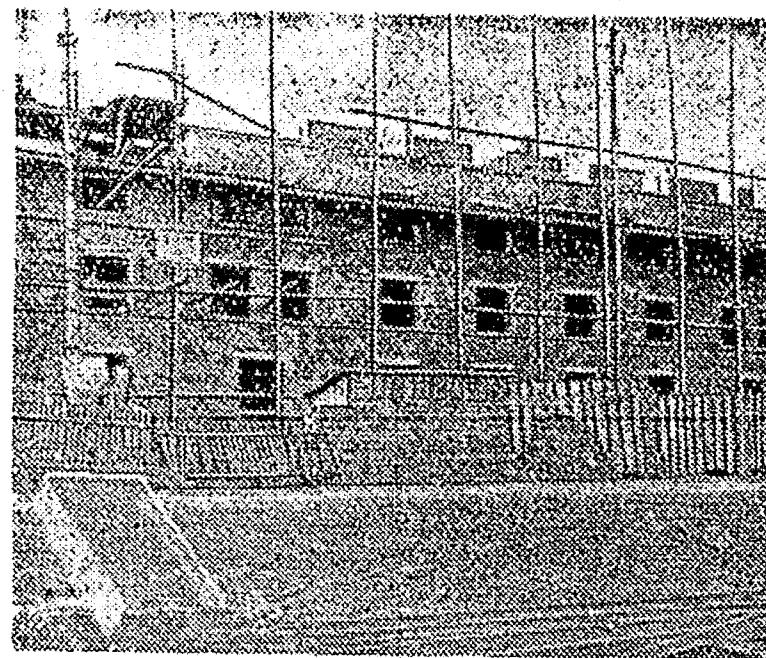
sein können wie er. Wir raten Herrn Schmidt, den Bogen nicht zu überspannen, sonst könnten die Pfeile, die er abschießt, einmal den Schützen selbst treffen. Allgemein raten wir allen Filialleitern der Firma Rheinhold, sich nicht in der Tätigkeit gegenständig zu überkrumpfen, denn auch aus anderen Filialen liegen berechnigte Klagen vor. Der Isolierer ist kein flämischer Entearbeiter, sondern ein klassenbewußter Mensch, der zu gegebener Zeit ein Wischier-her-und-nicht-weiter kennt.

Lötger und Fliesenleger.

Brannschweig. Aus dem Geschäftsbericht, gegeben in unserer Generalversammlung am 10. Januar, ging hervor, daß im Berichtsjahr auch bei uns die Arbeitslosigkeit stärker war als in den Vorjahren. Keine Firma arbeitet mit ihrer vollen Belegschaft. Einige Kollegen sind schon fast das ganze Jahr arbeitslos. Wie in Krisenzeiten üblich, machen die Unternehmer auch nun wieder den Versuch, nur ihnen angenehme Kollegen zu beschäftigen, ein Bestreben, das leider durch den Unverstand einiger Kollegen noch unterstützt wird. Die bisher bestehende straffe Kontrolle durch den Arbeitsnachweis ist nicht mehr vorhanden, da die Unternehmer den paritätischen Arbeitsnachweis nicht mehr anerkennen. Die Vermittlung geschieht durch das Arbeitsamt. Durch die Liquidation der „Brunswiga“ A.-G. sind auch noch weitere Kollegen arbeitslos geworden. Die Unternehmer haben den Tarif gekündigt. Ihr Bestreben geht dahin, in erster Linie eine Senkung der Stundenzahl bei den transportablen Dafen zu erreichen. Eine Einigung ist bisher nicht möglich gewesen. Wir sind bestrebt, alle Fliesenfirmen zu einem einheitlichen Tarif heranzuziehen. Unsere Mitgliederzahl hat sich durch den Zutritt von 2 fast ausschließlich als Fliesenleger beschäftigten Kollegen auf 43 erhöht. Unter unseren Mitgliedern befinden sich allein 35 Ofenseher. Von diesen fanden am Schluß des Jahres aber nur 6 in Arbeit. Das Versammlungsleben war reger. Der Versammlungsbesuch betrug 54,7 % unserer Fachgruppenmitglieder. In der übergroßen Arbeitslosigkeit schloßerten auch die Versuche, mit den hannoverschen und Hildesheimer Kollegen ein Treffen zu veranstalten.

Vom Bau

Seilbrunn. Das hier gezeigte Bild — dessen dazu gehöriger Bericht durch ein technisches Versehen in der Druckerlei schon in der vorigen Nummer des „Grundstein“ gebracht wurde — zeigt, wie gewisse Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften mißachten. In Württemberg ist Ueber-die-Hand-mauern verboten. Trotzdem läßt der Unter-



nehmer Banzhaf dauernd auf diese verbotene Weise mauert. Auch fehlen um den ganzen Bau herum die Bordbrecker. Es ist dringend notwendig, daß die zuständigen Behörden und auch die Berufsgenossenschaft gegen diesen gemeingefährlichen Unfug einschreiten. Auch dem Verband deutscher Berufsgenossenschaften und seiner Unfallverhütungsbild G. m. b. H., die uns erfreulich oft mit Zuschriften beehren und deren Unfallverhütungsbestrebungen wir gern unterstützen haben, empfehlen wir solche Unternehmer zur gebührenden Beachtung.

Neuhaldensleben. Bericht des Baukontrollleures. Der Baukontrollleur des Kreises Neuhaldensleben, Kollege Wilhelm Lohensein, berichtete am 25. Januar auf dem Vertretertag unserer Bauwerksbunds über seine Tätigkeit. Im Jahre 1929 wurden von unserem Kollegen 214 Bau- und Arbeitsstellen besucht. Dabei ergab sich in 155 Fällen Anlaß zu Beanstandungen. Vielfach war das Außengerüst mangelhaft und unvollständig, öfters fehlte das Schutgerüst, auch die Balken- und Trägerlagen waren in mehrfachen Fällen nicht oder mangelhaft abgedeckt. Auch im übrigen sind die Beanstandungen die landläufigen. Die Bauarbeitenvorschriften werden eben auch in unserer Gegend in vielen Fällen von den Unternehmern nicht eingehalten. Die Rohbau- und Gebrauchsabnahmen gaben in 94 Fällen Anlaß zu Beanstandungen. Viele der baupolizeilich beanstandeten Mängel konnten erst durch Zwangsmassnahmen beseitigt werden. Teilweise sind auch die Prüfungsbeobachtungen des Kreisbauamtes nicht beachtet worden. Einige Unternehmer mußten bestraft werden. Im Jahre 1929 ereigneten sich auch verschiedene Unfälle, von denen einige den Tod der Verunglückten zur Folge hatten. Der Zutritt zu den Baustellen am Mittellandkanal ist nach diesen schweren Unfällen nunmehr der Gewerkepolizei gestaffelt worden. Ständig wird an den Arbeitsstellen von den Kontrollleuren und auch in den Versammlungen der Bauwerksbunds darauf hingewiesen, was die Arbeiter zu tun haben, um sich gegen Unfälle zu schützen. — Für das Jahr 1930 liegt vollständiges Zahlenmaterial noch nicht vor. Kontrolliert wurde in derselben Weise wie im vorhergegangenen Jahre. Viel Zeit und Arbeit erforderte wieder die Revision der Arbeitsstellen am Mittellandkanal. Sämtliche Arbeitsstellen sind kontrolliert worden. Es wurden immer wieder Verständigungen gegen die Bauvorschriften der verschiedensten Art wie im vorausgegangenen Jahre festgestellt. Auch das Ueber-die-Hand-Mauern ohne jegliche Schutzvorrichtung wird immer wieder angetroffen. Ohne zum Teil schwere Unfälle ging es auch im Jahre 1930 nicht ab. Die Bauwerksberufsgenossenschaft lehnt

leider ein Zusammenarbeiten mit den Baukontrollleuren ab. So lehnte sie die Bestrafung eines Unternehmers wegen Uebertretung der Bauvorschriften ab. Es ist notwendig, daß vor allem die Betriebsräte und auch die Gesamtbelegschaften den Baukontrollleur bei seinen Bemühungen unterstützen. Betriebsrätekonferenzen, in denen die Betriebsräte über alle einschlägigen Bestimmungen in den Bauvorschriften unterrichtet werden, hält der Kontrollleur für dringend erforderlich. Er ist jederzeit bereit, seine Hilfe zur Verfügung zu stellen. Alle Beschwerden über Mißstände müssen der Gewerkschaft mitgeteilt werden. Baukontrollleur, Belegschaft und Betriebsrat müssen gemeinsam den Kampf gegen die Betriebsgefahren führen. Die Arbeiterschaft ist in dieser Frage leider zum größten Teil auf sich selbst angewiesen. Durch ein festes Zusammenarbeiten der genannten Körperschaften wird es möglich sein, die großen Verluste auf dem Schlachtfeld der Arbeit zu vermindern.

Allgemeine Rundschau

Die Futterkrippe eines Nazi. Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Sprenger, der in Frankfurt a. M. wohnt, hat für den gleichen Tag aus öffentlichen Kassen nachstehende Bezüge eingestrichen: als Postinspektor etwa 20 M, als Mitglied des Reichstages ebenfalls 20 M, als Mitglied des Preussischen Staatsrats 17,50 M, als Mitglied des Verwaltungsrats der Reichspost 50 M, insgesamt 107,50 M. Das aber hat Herrn Sprenger noch nicht genügt, er hat auch der Reichspost je 30 M für Hin- und Rückreise berechnet, also zusammen 60 M, obwohl er beide Reisen von oder nach seinem Wohnort nicht vorgenommen hat. Außerdem aber hat Herr Sprenger, obwohl er beim Staatsrat nur auf eine Entschädigung von 17,50 M Anspruch hat, den Betrag von 37,50 M beansprucht. — Insgesamt hat Herr Sprenger auf diese Weise für die Zeit vom 13. bis 18. Januar 432,50 M Wästen geschunden. Derselbe Herr rief in seiner Reichstagsrede vom 9. Dezember 1930 der Linken zu: „Was verstehen denn Sie vom Beamtenfiskus? Sie kennen nur eines, das ist die Futterkrippe. Jene Hingabe, die Pflicht, Dienst am Volke zu tun, ohne Rücksicht auf Entgelt... ist Ihnen unbekannt.“ — Ein Meister-Anwärter des Dritten Reichs!

Es gibt noch Klassenkämpfer. Vor den Schranken des Berliner Arbeitsgerichts stand der stellvertretende Vorsitzende des kommunistischen Betriebsrats der sowjetischen Garantie- und Kreditbank für den Osten, flankiert von seinem „roten“ Direktor. Beiden wird zur Last gelegt, fünf Angestellte der Bank, die teilweise bis zu acht Jahren bei ihr beschäftigt sind, lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft und wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der R.O. gekündigt und ihren Einspruch gegen die Kündigung nicht gebilligt zu haben. Auf den Gedanken, an Dienst- und Lebensjahren jüngere Angestellte zur Entlassung vorzuschlagen, ist der „rote“ Betriebsrat offenbar nicht gekommen. Auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, warum bei den Verhandlungen mit der Direktion oder wenigstens bei der Behandlung der Einsprüche der gekündigten im Betriebsrat diese Ueberlegung nicht einmal angestellt worden sei, erwiderte dieser „Klassenkämpfer“: „Der Betriebsrat hat nach dem W.R. die Pflicht, nicht nur die Interessen der Belegschaft, sondern ebenso auch die des Unternehmers wahrzunehmen. Der Abbau der fünf Angestellten ist vom Standpunkt der Direktion aus eine betriebsnotwendige Rationalisierungsmaßnahme, der sich der Betriebsrat nicht verschließen kann. (!) Die Gekündigten hätten aber auch während ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Bank sozial Eripapirnisse machen können, daß sie davon sich einige Monate über Wasser halten können.“ Auf die bescheidene Frage des Vorsitzenden, ob sich die „roten“ Betriebsräte nicht überlegt hätten, daß diese älteren Angestellten — ein 52jähriger war dabei — überhaupt keine Arbeit mehr bekämen, blieb der „Revolutionär“ stumm. — Ob dieser Betriebsrat mit seinem „roten“ Direktor mit den Händen an der Hofenmaut und in strammer Haltung verhandelt, klärte das Gericht nicht. Ein Blick nur, daß in der Privatindustrie die Betriebsräte gewählt und nicht — wie wahrscheinlich hier — von der Firmenleitung engagiert werden.

Nationalsozialistische „Arbeiter“ und „Arbeiterinnen“?? Die Nationalsozialisten hatten in Lippe einen Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens mit dem Ziel der Landtagsauflösung eingereicht. Da dieser Antrag mit den vorgeschriebenen 100 Unterschriften versehen war, wurde das Volksverlangen eingeleitet, von dessen Ausgang die Zulassung des Volksentscheids abhängt. Eine Durchsicht der Unterschriften unter dem Antrag führte zu der Feststellung, daß eine große Anzahl der Unterzeichner höhere Offiziere, Fabrikanten und sonstige Mitglieder der „exklusiven“ Gesellschaft von Detmold sind. Da die Nazis besonderen Wert darauf legen, als „Arbeiter“-Partei zu gelten, sei hier eine kleine Auslese ihrer „Arbeiter“ aufgeführt, die den Volksverlangens-Antrag unterzeichnet haben: Prinzessin Dr. v. L. Meiningen, Prinzessin zur Lippe, Frieda von Beugheim, Hofdame, Frau von Beugheim, Majorswitwe, Hans von Donop, Major a. D., Julius Schöniak, Oberst a. D., Heinrich Berner, Generalmajor a. D., Otto Viefenbach, Fabrikant, Cornelius Wittenstein, Oberleutnant a. D., Otto Velhagen, Oberleutnant a. D., Dr. Manfred Fuhrmann, Sanatoriumsbesitzer, Karl Strobel, Major und Fabrikbesitzer, Arwed von Bescherer, Oberst a. D., Ferdinand von Olberg, Major a. D. (gehört noch zum Hofstaat des lippschen Fürsten), Gustav Schmidtmann, Oberleutnant a. D., Hans Meurer, Major a. D., Hans Thimmell, Oberst a. D., Paul Dinger, Hofopernregisseur.

Die R.O. überall das „befreiende“ Weistestisch! Einem Mitglied unseres Bundes in Tappau (Ostpreußen) hat der „Kampfausschuß der R.O., Abteilung Land“, ein Schreiben zugestellt, worin um Mithilfe bei der Organisation der Landarbeiter im Rahmen der R.O. ersucht wird. Es heißt in dem Schreiben: „Unerschütterlich ist die Lage der Landarbeiter, schlechteste Wohnverhältnisse, verschärfte Hungerterror, die niedrigsten Löhne, dazu drohender Lohnraub“ sind das Schicksal der Landarbeiter. Deshalb müsse unter den Fittigen der R.O. eine „Kampfororganisation“ der Landarbeiter geschaffen werden. Natürlicher: Wenn sich irgendeine Arbeitersektion in bedrängter Lage befindet, dann stellt sich stets zur rechten Zeit die R.O. ein, um die Bewegung durcheinanderzubringen und sie zu zersplittern zugunsten ihrer Ausbeuter und Bedrücker. Alles zur höheren Ehre Moskaus!

Ausstellung „Die Gehag-Wohnung 1931“. Die Wohnbau-Organisation der freien Gewerkschaften Berlins, die „Gehag“ Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und Bau-Aktien-gesellschaft, die in den letzten fünf Jahren rund 8500 Woh-nungen in ihren Groß-Siedlungen in Triß, Zehlendorf, Weikensee, Treptow und an anderen Stellen errichtet hat, veranstaltet zurzeit in der Ständigen Bauwelt-Ausstellung, Berlin W, Wilhelmstraße 92-93, eine Ausstellung „Die Gehag-Wohnung 1931“. Hier werden für Berlin Kleinst-Wohnungen in Originalgröße mit allen Möbeln und In-stallationen gezeigt, die in ihrer Größe den neuen Richt-linien der Reichsregierung für das Bauprogramm 1931 entsprechen. Es sind aufgebaut eine 1-Zimmer-Wohnung von 36 qm Wohnfläche, die für kinderlose Haushalte gedacht ist, eine 1½-Zimmer-Wohnung von 43 qm Wohnfläche, die den Haupttyp innerhalb des diesjährigen Bauprogramms der „Gehag“ darstellen soll und ferner zwei Wohnungen von 2½ Zimmern oder 3 Zimmern in Größen von 56 und 60 qm. Daneben werden zahlreiche Kleinst-Wohnungsgrund-risse und ferner Entwürfe für Wohnungen, die besonderen Wohnbedürfnissen dienen sollen (Ledigenwohnungen, Woh-nungen für Kinderreiche, eingeschossiges Einfamilienhaus für Heimstätten-Siedlungen) gezeigt. Zugleich werden die Mietien für die Kleinst-Wohnungen veröffentlicht. Für die 1½-Zimmer-Wohnung von 43 qm ergibt sich beispiels-weise bei einer in Aussicht stehenden Hauszinssteuer-Hypothek von 4000 M eine Monatsmiete von 47 M. Die von der Gehag ausgesetzten Wohnungen bieten in ihrer den Lebensgewohnheiten der werktätigen Bevölkerung Berlins angepaßten Ausstattung ein ausgezeichnetes Bild, welchen Stand der Berliner Wohnungsbau in der Nach-kriegszeit erlangt hat.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Ausgeschlossen sind entsprechend § 18 Ziffer 2 der Bundesstatuten vom Bundesvorstand: Reinhold Lekties, Baugewerkschaft Essen, geboren 15. August 1903, ein-getreten 13. September 1930 (897 588); Fritz Ros, Bau-gewerkschaft Göttingen, geboren 14. August 1898, ein-getreten 20. Mai 1919 (888 477); Fritz Kefels, Baugewerkschaft Jhehoe, geboren 13. November 1888, eingetreten 7. April 1912 (410 828); Georg Keiner, Baugewerkschaft Mönchen, geboren 23. August 1893, eingetreten 11. März 1919 (22 266); Otto Heese, Baugewerkschaft Rauen, geboren 17. März 1891, eingetreten 19. Juli 1926 (316 354); Willi Wiffig, Baugewerkschaft Steffin, geboren 13. De-zember 1900, eingetreten 1. Januar 1919 (194 792); Ewald Below, Baugewerkschaft Senftenberg, geboren 10. Ok-tober 1887, eingetreten 1. Januar 1923 (316 427); Franz Graf, Baugewerkschaft Senftenberg, geboren 2. Oktober 1898, eingetreten 7. März 1920 (816 498); Johann Blaje-jewski, Baugewerkschaft Senftenberg, geboren 21. De-zember 1898, eingetreten 15. Februar 1925 (415 392); Max Vanger, Baugewerkschaft Senftenberg, geboren 29. Juli 1892, eingetreten 17. Mai 1929 (769 330); Ernst Steffen, Baugewerkschaft Senftenberg, geboren 27. April 1900, ein-getreten 10. März 1928 (554 361); Karl Natufsch, Bau-

gewerkschaft Senftenberg, geboren 13. Dezember 1879, eingetreten 28. Juni 1929 (769 465); Walter Vayer, Baugewerkschaft Thale, geboren 23. Juni 1898, ein-getreten 26. Januar 1919 (109 840).

Wiedergefundenes Buch. Das in Nummer 5 des „Grundstein“ als verloren gemeldete Buch des Mitgliedes W. Aldag, 638 024, hat sich wieder angefundnen.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Bremerhaven. Hermann Schultze, Maurer, 69 J. Bunzlau. Karl Böhme, Töpfer, 70 Jahre alt. Erich Lindner, Maurer, 22 Jahre alt. Darmstadt. (Halm.) Ludwig Rau, Hilfsarbeiter, 46 J. Essen Ruhr. Philipp Brück, Maurer, 40 Jahre alt. Josef Rohr, Maurer, 59 Jahre alt. Frankfurt M. (Mörfelden.) Philipp Fritz, M., 59 J. (Mibel.) Philipp Jacob Simon, Maurer, 70 Jahre. Gera. (Langenberg.) Hermann Zimmer, Maur., 65 J. Glogau. Hermann Klose, Maurer, 45 Jahre alt. Hannover. (Vinden.) Ed. Antoschkewitz, Maur., 72 J. (Gr. Mungel.) Konrad Bartels, Maurer, 51 Jahre. Hildesheim. Karl Wehrmann, Maurer, 75 Jahre alt. Jena. Julius Peter, Maurer, 57 Jahre alt. Karlsruhe. Paul Krazer, Maurer, 64 Jahre alt. Königsberg/Pr. Richard Kegenbein, Maurer, 54 J. August Kristmann, Arbeiter, 49 Jahre alt. Leipzig. Bernhard Kühn, Maurer, 73 Jahre alt. Karl Kuntzsch, Maurer, 87 Jahre alt. Wilhelm Mutterlose, Maurer, 75 Jahre alt. Robert Thierbach, Maurer, 49 Jahre alt. Eimburg/Lahn. (Niederhadamar.) Wilhelm Sabel, Stukkateur, 42 Jahre alt. Magdeburg. Gustav Helling, Maurer, 72 Jahre alt. Josef Schmidt, Arbeiter, 51 Jahre alt. (Biere.) Wilhelm Stein, Maurer, 81 Jahre alt. Mainz. Karl Schlegelmilch, Maurer, 81 Jahre alt. Johann Schmitt, Maurer, 74 Jahre alt. Wittweida. (Hartha.) Bruno Richter, Maurer, 46 J. Bruno Schlorke, Maurer, 53 Jahre alt. München. (Obergiesing.) Max Gisl, Hilfsarb., 74 J. (Heidhausen.) Martin Kappeler, Maur., 68 Jahre (München-Dt.) Johann Karl, Hilfsarbeiter, 55 Jahre (Sendling.) Georg Kinker, Einshaler, 65 Jahre alt. (Innere Stadt.) Johann Stadler, Zement-, 58 Jahre. Plauen B. Gottfried Müller, Hilfsarbeiter 71 Jahre. Pößneck. Otto Krause, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt. August Meyer, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt. Reinfeld. Heinrich Steffen, Maurer, 53 Jahre alt. Rieja. (Müritz.) Karl Schade, Hilfsarbeiter, 62 Jahre Senftenberg. (Reffen.) Karl Nothing, Maur., 18 J. Steffin. Ernst Kasel, Maurer, 51 Jahre alt. Wilhelm Müller, Maurer, 58 Jahre alt. Stuttgart. Karl Blödt, Hilfsarbeiter, 59 Jahre alt. (Neuhäusen a. F.) Josef Fuchs, Gipser, 68 Jahre alt. Wittenberg. Wilhelm Fräsdorf, Maurer, 45 Jahre.

Ehre ihrem Andenken!

In einer Rentenstreitfrage wird der Maurer Schneider um Angabe seiner Adresse er-sucht. Kollege Schneider war mit G. Zimmermann bis zu seiner Verbannung am 21. Oktober 1917 beim Infanterieregiment 107, 9. Kompanie, im Felde. Baugewerkschaft Oberberg in der Markt, Angermünder Str. 17.

Maurer- und Zimmermeister, insolvent der Bauhütte Mitglied des Baugewerksbundes und Parteimitglied, 29 Jahre alt, sucht Stellung als Geschäftsführer in einer Bauhütte. Viktor Janitz, Vottrop i. W., Im Brahmstump 16 L.

Peter Breitenstein, Maurer, wird als Junge gesucht. Er wird gebeten, seine Adresse Karl Mecke, Mann-heim, Althornstr. 36, anzugeben. Baugewerkschaft Mannheim.

Rud. Hellenbroich, Maurer, Mitgliedsnummer 855 773, geb. 20. Oktober 1887, eingetr. 13. April 1920 in Hamburg, wird seit dem 9. Februar, nachm. 6½ Uhr (seit Verlassen seiner Arbeitsstelle), vermisst. Kollegen, die über den Verbleib des Kollegen ausfragen können, wollen dies der Frau des Kollegen Hellenbroich, Hamburg-Ohlsdorf, Lottbeker Weg 18, mitteilen. Baugewerkschaft Hamburg.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter

„Grundstein zur Einigkeit“
Sitz Hamburg, Wallstr. 11. (Zuschusskasse).
Den Ortsverwaltungen zur Kenntnis, daß alle nach § 9 Ziffer 5 und § 18 Ziffer 2 neu- und wiedererwählten Ortsverwaltungsmit-glieder beständig worden sind. — Die Ortsverwaltungen und Einzelmit-glieder fordern wird freundlichst auf, die Vorarbeiten für die Werbung neuer Mitglieder bald zu erledigen. Werbematerial und neue Plakate werden den Verwaltungsstellen und Baugewerkschaften auf Anforde-rung sofort ausgehändigt. Werbt für eure Kasse!
Der Vorstand. S. M.: A. Ben.

Bücher u. Schriften

„Unser Programm in Wort und Bild“. 80 Seiten, etwa 150 Bilder in Kupferdruck, einführende Worte von Hermann Müller-Franken. Preis brosch. 0,90 M. Dieck-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. — Ein illustriertes Parteiprogramm! Das Selbstberger Programm der Sozialdemokratie in Bildern! Durch die Anschaulichkeit des Bildes gewinnt der Text der politischen Ausführungen größtes Leben und ge-heiligere Wirkung, unmittelbar tritt uns das Bild der kapitalisti-schen Welt entgegen und einprägbarer gestalten sich die Forderungen, die die Sozialdemokratie erhebt.
Erfolgslosigkeit, ihre Entstehung und Heilung. Von Sanitätstrot Dr. Ludwig Sisch. Preis 2 M. Bruno Wilkens Verlag in Hannover, Schützenstr. 6. — Das sinnlose Secumwälen eines ermüde-ten Körpers, der die ersehnte Ruhe in keiner Lage findet, das fruchtlose Wiederholen der gleichen Gedanken und Ergebnisse durch ein er-müdetes Gehirn, das Laufen auf bestimmte oder verbotliche Ge-räusche, die Unruhe und Angst vor dem Morgen, wenn man weiß, daß die Schlaflosigkeit Wohlbehagen Leistungskraft und Arbeitslust untergräbt — alle diese Erscheinungen empfindet der Schlaflose schwerer, als der Gesunde Sunger und Durst. Es ist daher nur zu begrüßen, daß der Verfasser seine langjährigen Erfahrungen in diesem Buche veröffentlicht, aus dem zu ersehen ist, wie ein gesunder, kräftiger Schlaf erreicht werden kann.
Rheuma und Gicht, deren Ursachen und Heilung. Von Dr. med. Sose. Preis 2 M. Bruno Wilkens Verlag in Hannover, Schützen-strasse 6. — Wer unter Gicht leidet, wird dieses neue Buch mit großem Interesse lesen, ist doch daraus ersichtlich, wie beide Leiden ent-fesselt und geheilt werden können. Auch Gicht und Gelenksrheuma werden eingehend behandelt. Im Text sind noch Möglichkeiten alle schwer verständlichen Fremdwörter vermieden, so daß der Laie vom Inhalt ohne Schwierigkeiten Kenntnis nehmen kann.

Togal
unübertroffen bei
**Rheuma / Gicht
Kopfschmerzen**
Ischias, Hexenschuß u. Erkältungs-krankheiten. Entfernt d. Harnsäure!
6000 Ärztegutachten! Vollkommen unschädlich. Fragen Sie Ihren Arzt!

Tod oder Zuchthaus
bedroht jede Frau, die die Folgen i. res. Verlehrs zu beseitigen sucht. Der bekannte Frauenarzt Dr med. Holländer gibt in seinem Buche „Vor-beugung der Empfängnis und Ver-hütung der Schwangerschaft“, dazu „Hygiene der Ehe und der Gitter-wochen“ von Dr. med. Jittel wertvolle Rat-schläge. Ein für Ehe- und Brautleute unentbehr-licher ärztlicher Führer. Beide Bde. nur 3.80 Mt. Schreyen Sie die. keine Ausgabe nicht, sie macht sich reich bezahlt. Nur zu beziehen durch den Buchverlag H. W. Müller, No. 69 Berlin-Charlottenburg 4, Schillerstr. 69

ESKO - Betten Schlafz. Stahlm. Kladet. Polster, Chaisel, an jeden Teils. Katalog 267 fr. Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.)

Arterienverkalkte,
die mir ihre Adresse senden, erhalten von mir kostenlos eine neue, einfache Methode mit-geleitet, die ich selbst angewandt. Frau Geh-Rat Thewalt, Berlin 247 E, Budaester Str. 25. Auch bei Gicht, Rheuma, Ischias anwendbar. Rückporto erbeten.

In 3 Tagen Nichtraucher
Auskunft kostenlos Sanitas-Depot, Halle a. d. S. 406 R.

Maurerhosen!
Zweifach 5.- u. 8.- M. Dreifach 10.- M., Markises 13.- M. sendet nach Maß Hohlfeldt, Oresden 6, Rittersstr. 2.

Das Bundesmitgliedsbuch gehört in die

Lest unser Bauwerk

Buchtasche
Zu haben bei den Baugewerk-schaftsvorständen. (F)

Beachtenswerte ärztliche Erfolge bei Arterienverkalkung

wurden vom Kreisarzt Dr. med. Silberstein-Bien erzielt, welcher in dem bekannten Herbaria-Kräuterparadies Philippsburg hergestellten Herbaria-Arteriolektrol-Präparat Nr. 4 seit einem Jahr in einer Reihe von leichteren und schweren Erkrankungen an Arterienverkalkung bei verschiedenen Altersstufen angewendet. Diese Furchung ist das Er-gebnis einer langjährigen Forderung und bewirkt gesteigerten Stoff-wechsel, Erhöhung der biologischen Leistungen der Körperzellen, Förde-rung der Bindegewebsbildung und der Zirkulation, rasche Durch-durchführung der Abwehr, Auflockerung und Ausdehnung harnrunder Gänge, Abbildung der mürben Gefäßwand, auffallend schnelle Beseitigung des erhöhten Blutdruckes zur Norm, Steigerung der Phagocytose,

vermehrte Produktion von Immunsubstanzen, schnelle Beseitigung der roten und weißen Blutkörperchen, Erhöhung des Sauerstoffgehaltes. Alle Personen, bei denen sich die Vorboten der Arterienverkalkung (Kopf-schmerzen, Schwindelgefühl, Ohrensausen, Herzgeklapper, Kopfschlag, Herzabkemmungen, Anginalgefühl, erhöhte Herzschlagzahl und sonstige Alterserscheinungen) einstellen, sollten längere Zeit hindurch diesen Spezial-Kräutertrank trinken. Preis per Paket 3 Mt. (bei 6 Paketen 1 Credit-Paket). Die gleiche Kräutermischung wird auch in folgenden Verwendungsformen geliefert: als Kräuterpulver Nr. 4 zum Verkohren in Wasser, Packung 3 Mt. Kräuterkapseln Nr. 4 mit gemahlener Kräutermischung gefüllte, angenehm einzunehmende Oblatenkapseln, be-

liebteste Verbrauchsform, hochwertig. Originalpackung 3 Mt. Klein-packung 9 Mt. Kräutertabletten Nr. 4 aus der gemahlenen See-mischung hergestellte kleine Tabletten ohne chemische Zusätze, ebenfalls sehr beliebt und überall bequem einzunehmen. Schachtel mit 200 Ta-bletten 3 Mt. Kräuterkapseln Nr. 4 aus den frischen (grünen) Kräutern auf bestem Wege gepresster Saft mit dem vollen Vitamin- und Nähr-stoffgehalt der frischen Pflanzen, daher hochwertig. Flasche 3 Mt. Durch diese neuzeitlichen Verbrauchsformen ist auch denjenigen Personen Gelegenheit geboten, eine wirksame Kräuterkur durchzuführen, welche Tees nicht genen trinken oder verhindern sind, Kräutertees regelmäßig auszubereiten. Unsere Kräuterkapseln sind nur in Apotheken erhältlich. Alleinhersteller: Herbaria Kräuterparadies, Philippsburg A 806, (Baden). Bestellungen richten man direkt an uns. Versand erfolgt durch die zuständige Versandapotheke. (Säfte ab 3 Flaschen, alle anderen Präparate ab 5 Mt. franco.) Auf 6 Packungen geben wir eine Gratis-packung. Unsere Broschüre „Die Heilkraft der Kräuter“ mit dem Anhang „Beiträge zur Therapie der Arteriolektrol“ von Kreisarzt Dr. med. Silberstein folgen jeder Sendung bei, und wird auf Wunsch auch ohne Bestellung kostenlos geliefert.

Realste Bezugsquelle
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp gereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3.-, nur kleine Federn (Halbdäun.) 4.50 M., Daunen 6.25, gereinigte, gereinigte Federn mit Daunen 4.50 u. 4.75, hochpr. 5.75, allerf. 7.- 1a Volldaunen 9.- u. 10.-. Für reelle, staubfr. Ware Garant. — Versand gegen Nachnahme. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefällt, nehme auf meine Kosten zur-ück. **Willy Manteuffel**, Gänse-mästerei gegr. 1852, Neutrebbin 5b (Oderbr.) Ältestes u. größtes Bettfedern-versandgeschäft des Oderbruchs.

Radikaler Preisabbau!
Andere kaufen Wir besorgen
Kauf von neuen
Katalog, (Lager)
Sicher Größtlichkeit
Kassel 308

Josef Witt, Weiden 54 Ober-platz.
Größtes Baumwollwebwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eigenen Webwaren-Fabriken.
Ueber 2000 Arbeiter und Angestellte.

Nr. 1	Weißes Hemdentuch schwere, gute, Sorte, für starke Wäschestücke, 80 cm breit, per Meter	-28	Nr. 5	Stuhltuch auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschlossene, starke Qualität, für bessere, strapazierb. Bettlucher, 150 cm br., p. Mir.	1.15
2	Vorhangstoff sog. Gardinen, mit echt indan-threnfarbigen Streifenmustern 70 cm breit, per Meter	-19	6	Handtücher strapazierbare, haltbare Qualität, weiß nicht vollkommen gleich-mäßig. Verkauf nach Gewicht per Pfund	1.25
3	Hemdenflanell etwas leichte Gebrauchs-ware, indanthrenfarbig gestreift 70 cm breit, per Meter	-23	7	Strickwolle garantiert reine Wolle, solide, strapazierbare Qualität, lieferbar in schwarz per Pfund	1.95
4	Hemdenflanell fast unzerreißbare, kräftige strapazierbare Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 74 cm breit, per Meter	-39			

Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. 10 Pfund. — Versand von Mk. 10.— an; ab Mk. 20.— portofrei. Nichtentsprechendes wird auf meine Kosten zurückgenommen und der volle ausgelegte Betrag zurückbezahlt.